Kanton St.Gallen
Statistik

Statistikaktuell 44

März 2014

Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge im Kanton St.Gallen

Kennzahlen 2005 bis 2012

Inhalt

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Sozialhilfe	6
Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen	32
Anhang	34

Inhaltsverzeichnis

Herausgepickt 3

Einleitung 4

Sozialhilfe 6

Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung 6
Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung 6

Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen 9
Sozialhilfequote nach Altersgruppen 9
Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen 10

Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte 12
Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp 12
Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Alleinerziehender 13

Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden 14
Anteile einzelner Ausbildungsniveaus am Total der 20-64jährigen Sozialhilfe Beziehenden 14
Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung 16

Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden 18
Anteil Erwerbstätiger am Total der Sozialhilfe Beziehenden im Alter von 20-64 Jahren 18
Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren nach Haushaltstyp 19
Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte 20
Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor nach Haushaltstyp 22

Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen 23
Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug 23
Durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle 24
Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert 25

Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs 26
Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe 26
Erwerbsbedingte Abschlussquote 27
Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp 28

Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden 30
Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Typen von Privathaushalten 30
Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug 31

Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen 32

Kennzahl zur Alimentenbevorschussung 32
Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 0-25 Jahren 32

Kennzahl zu den Mutterschaftsbeiträgen 33
Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen 33

Anhang 34

Steckbrief Sozialhilfestatistik 34

Hinweise zur Datenqualität 35

Methodische Details zum Beschäftigungsgrad 35

Angebotsmerkmale der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge 36

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe 37

Herausgeberin
Kanton St.Gallen
Fachstelle für Statistik
www.statistik.sg.ch

Autorin
Esther Gerber,
Fachstelle für Statistik

Fachinhaltliche Beratung
Elisabeth Frölich Edelmann,
Amt für Soziales

Auskunft
Für fachlich-inhaltliche Fragen:
Elisabeth Frölich Edelmann,
Amt für Soziales
+41 (0)58 229 43 52
elisabeth.froelich@sg.ch

Für statistisch-methodische Fragen:
Esther Gerber,
Fachstelle für Statistik
+41 (0)58 229 21 90
statistik@sg.ch

Bezug
Exemplare im pdf-Format unter:
www.statistik.sg.ch
> Publikationen
> Statistik aktuell

Gedruckte Exemplare à Fr. 15.–,
telefonische Bestellung unter:
+41 (0)58 229 34 86

Grafik/Layout
Kanton St.Gallen
Amt für Raumentwicklung
und Geoinformation

Copyright
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet

Foto Titelseite
Kanton St.Gallen
Fachstelle für Statistik

Herausgepickt

Sozialhilfequote steigt leicht
Im Jahr 2012 bezogen 2,2 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfeleistungen, damit ist die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte angestiegen. Insgesamt wurden 2012 im Kanton St.Gallen 10455 Personen mit Sozialhilfe unterstützt und waren somit von offener Armut betroffen. Im Kanton St.Gallen nehmen die Sozialhilfequoten der Gemeinden mit wachsender Besiedlungsdichte tendenziell zu. Überdurchschnittliche Sozialhilfequoten sind insbesondere bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion festzustellen.

Kinder und Jugendliche mit höchstem Sozialhilferisiko
Knapp jede dritte mit Sozialhilfe unterstützte Person war im Jahr 2012 jünger als 18 Jahre. Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen und haben mit 3,4 Prozent die höchste Sozialhilfequote. Dies entspricht 3120 Kindern und Jugendlichen, womit gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 149 Personen zu verzeichnen ist. Ihr Armutsrisiko liegt nach wie vor deutlich über demjenigen der Gesamtbevölkerung.

Nahezu jeder Vierte arbeitet
Knapp 25 Prozent der Unterstützten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren gingen im Jahr 2012 einer Berufstätigkeit nach. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gut drei Viertel der Personen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig waren. Die Gründe hierfür sind vielfältig und können mit fehlenden Arbeitsplatzangeboten, mangelnder Qualifikation, gesundheitlichen Problemen oder Betreuungspflichten in Zusammenhang stehen.

Mehrheitlich keine weiteren Einkünfte
Im Jahr 2012 lebte mit 54 Prozent mehr als jeder zweite unterstützte Privathaushalt ausschliesslich von der Unterstützung durch die Sozialhilfe und verfügte über keinerlei zusätzliche Einkommensquellen. Gegenüber dem Vorjahr hat der Anteil Privathaushalte ohne Einnahmen deutlich zugenommen (+4 Prozentpunkte) da weniger Haushalte als bisher ein Erwerbseinkommen erzielen konnten. Allerdings bestehen hinsichtlich der Einkommenssituation deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Haushalttypen. Bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern lag der Anteil einkommensloser Haushalte 2012 mit 24 beziehungsweise 31 Prozent deutlich tiefer als im Durchschnitt. Dies weil sie einerseits überdurchschnittlich häufig erwerbstätig sind und andererseits oftmals über Einkünfte aus einer Alimentenbevorschussung oder Sozialversicherung verfügen.

1,5 Prozent der 0-25-Jährigen Wohnbevölkerung beziehen eine Bevorschussung von Kinderalimenten
Im Jahr 2012 erhielten insgesamt 2229 Kinder und Jugendliche eine Bevorschussung ihrer Kinderalimente, dies sind 99 weniger als 2011. Die Anzahl der Alimentenbevorschussung Beziehender pro 1000 Einwohner/-innen bis 25 Jahren liegt 2012 bei 15 Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gesunken.

Einleitung

Das System der sozialen Sicherung der Schweiz zielt darauf ab, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes eine ausreichende Grundlage für die Schaffung und Erhaltung ihres Lebensunterhaltes zu bieten. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, die auf der Basis einer vom Staat bereitgestellten Grundversorgung auf dem Gebiete des Rechts, der Bildung und der öffentlichen Sicherheit für ihren Lebensunterhalt selbst besorgt sind (vgl. G_1). Ist ihnen dies wegen Krankheit, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit nicht in ausreichendem Masse möglich, kommen Sozialversicherungsleistungen zum Zug, um den Bedarf zu decken. Jedoch ist es möglich, trotz dieser Versicherungsleistungen, oder weil keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen, in eine Notlage zu geraten. Mit dem Ziel, in solchen Fällen eine Unterstützung anzubieten wird von den Kantonen und Gemeinden eine Reihe von bedarfsabhängigen Sozialleistungen bereitgestellt.[1] Diese werden nach einer Überprüfung der Anspruchssituation gewährt und lassen sich wiederum in mehrere Kategorien unterteilen, wobei die letzte Stufe dieser Bedarfsleistungen die kommunale Sozialhilfe darstellt:[2]

Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der Grundversorgung
Sie umfassen Ausbildungsbeihilfen, die Übernahme oder Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, Opferhilfe, Rechtshilfe sowie Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge zu AHV/IV/EO. Auf einer Bundesgesetzgebung basierend sind diese Leistungen, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, in allen Kantonen vorhanden und sollen allen Personen einen Zugang zur Grundversorgung ermöglichen.

Bedarfsleistung in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen
Wenn Sozialversicherungsleistungen den Lebensbedarf nicht decken können, besteht für die Kantone die Möglichkeit, dieses Defizit durch die Bereitstellung ergänzender Leistungen auszugleichen. Der Kanton St.Gallen gewährt hier ordentliche und ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Beträgen.

Bedarfsleistungen in Ermangelung privater Sicherung
Kommt ein Elternteil nach einer Trennung seiner Unterhaltspflicht für die Kinder nicht nach, so kann der Kanton im Interesse der Anspruchsberechtigten ausbleibende finanzielle Unterstützungsbeiträge bevorschussen. Der Kanton St.Gallen kennt hier die Bevorschussung von Kinderalimenten. Eine weitere Bedarfsleistung des Kantons St.Gallen sind die bei der Geburt eines Kindes ausgerichteten Mutterschaftsbeiträge. Sie werden in Fällen gewährt, wo der Lebensbedarf der Familie das anrechenbare Einkommen übersteigt.

Das System der Sozialen Sicherung

G_1

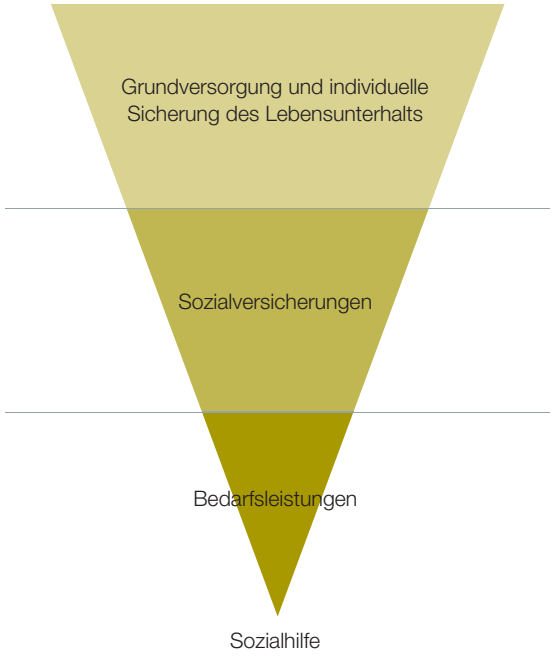

Quelle: Bundesamt für Statistik, Soziale Sicherheit
© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Bundesamt für Statistik (2012): Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen *www.sozinventar.bfs.admin.ch*

2 Wyss, Kurt (1999): Sozialhilfe- eine tragende Säule der sozialen Sicherheit? Ein Überblick über die in der Schweiz ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Info:Social Nr.1, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

Sozialhilfe
Die Sozialhilfe fängt in jedem Kanton als letztes Netz alle Defizite und Risiken auf, die durch Eigenleistungen, Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und private Unterstützung nicht gedeckt sind. Sie ist nach kantonalem Recht geregelt und wird von den Gemeinden ausgerichtet. Das Ausmass der von der Sozialhilfe abzudeckenden finanziellen Beiträge ist – neben der materiellen Lage der Bevölkerung – auch von der Ausgestaltung der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen sowie der Sozialversicherungsleistungen abhängig.

Von den dargestellten Bedarfsleistungen werden in diesem Bericht die Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussung und die Mutterschaftsbeiträge berücksichtigt. Die statistischen Daten werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik produziert (vgl. Seite 34). Detaillierte Angaben zum Leistungsumfang und den Zugangsvoraussetzungen zu den drei Bedarfsleistungen können dem tabellarischen Anhang entnommen werden (Seite 36).

In einem ersten Berichtsteil (ab Seite 6) wenden wir uns den Sozialhilfe beziehenden Personen und Haushalten im Kanton St.Gallen zu. Ihre Situation wird anhand verschiedener *Themenfelder* wie beispielsweise dem Alter, dem Ausbildungshintergrund, der Erwerbssituation oder der Dauer des Sozialhilfebezugs beleuchtet. Jedes dieser Themenfelder wird durch eine oder mehrere *Kennzahlen* erschlossen. Diese Kennzahlen sollen zum Einen den Grad der Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen sichtbar machen und im zeitlichen Verlauf nachzeichnen. Zum Andern nehmen sie Bezug auf sozialpolitische Ziele und Konzepte, so dass anhand der Kennzahlen einschätzbar sein soll, inwiefern die für die Sozialhilfe formulierten Ziele erreicht werden. Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf die Erhebungen 2005 bis 2011, wobei aus Qualitätsgründen nicht alle Indikatoren für jedes Jahr ausgewiesen werden können. Vor 2005 liegen keine Daten vor, welche eine Kennzahlenberechnung erlauben würden.

Die Darstellung der Kennzahlen ist so aufgebaut, das zuerst die zugrundeliegenden *Zähleinheiten* benannt werden. Eine Erläuterung der dabei auftretenden elementaren Unterscheidung zwischen Sozialhilfe beziehenden Personen und Fällen findet sich im Anhang (Seite 34). Nach der Zähleinheit wird die *Berechnung* der Kennzahl erklärt. Anschliessend folgen *Hinweise zum Aussagegehalt* der Kennzahl, verbunden mit Interpretationshilfen, und zuletzt die *Ergebnisse* in Form von Text sowie grafischer Darstellung.

In einem zweiten Berichtsteil werden, der gleichen Logik folgend, Kennzahlen zur Bevorschussung von Kinderalimenten und zu den Mutterschaftsbeiträgen präsentiert.

Sozialhilfe

Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung

Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung

Berechnung
Die Sozialhilfequote beziffert den Anteil der Personen, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an der Wohnbevölkerung (gemäss Definition Zähleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Sozialhilfequote von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zwei mit Sozialhilfe unterstützt worden sind.

Zähleinheiten
Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr (Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 36) und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung am Vorjahresende. Vorläufig Aufgenommene mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA7+) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (F7+) wurden erst 2009 in die Sozialhilfestatistik integriert und bis einschliesslich 2008 nicht mitgezählt. Auf die Höhe der Sozialhilfequoten ab 2009 hat der Einbezug der vorläufig Aufgenommenen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge jedoch keinen Einfluss, weil ihre Anzahl vergleichsweise klein ist.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Sozialhilfequote ist ein Indikator für das Ausmass der offenen Armut in einer Gesellschaft. Als offene Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärtermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Sozialhilfequote nicht abgebildet.

Die Sozialhilfequote eines Gebietes wird wesentlich beeinflusst durch die Bevölkerungszusammensetzung und deren Ressourcenpotential sowie durch die für die Bevölkerung zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten, wobei die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen durch die Konjunkturlage beeinflusst wird. Auch soziale Komponenten können die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen beeinflussen, da in bevölkerungsmässig grösseren Gemeinden die Anonymität zumeist ausgeprägter und daher die Hemmschwelle gegenüber den Behörden tendenziell kleiner ist als in Dorfgemeinden. Ein weiterer wesentlicher Zusammenhang besteht zur Ausgestaltung der Sozialleistungen, die der kommunalen Sozialhilfe vorgelagert sind und diese entlasten können (z.B. ausserordentliche kantonale Ergänzungsleistungen). Dies ist insbesondere bei einem interkantonalen Vergleich von Sozialhilfequoten zu berücksichtigen, da solche bedarfsabhängigen Sozialleistungen von Kanton zu Kanton in Umfang und Ausgestaltung verschieden sein können.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 haben im Kanton St.Gallen insgesamt 10455 Personen finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen, das sind 606 Personen mehr als im Vorjahr und entspricht einer Zunahme um 6,2 Prozent. Die Sozialhilfequote steigt angesichts dieser Zunahme um 0,1 Prozentpunkte und liegt 2012 bei 2,2 Prozent. Von diesem Anstieg betroffen waren im Kanton St.Gallen in erster Linie Städte und Zentrumsgemeinden. Auch auf Ebene der Schweiz nimmt die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger im selben Ausmass (+6,0 Prozent) zu und die Sozialhilfequote erhöht sich gegenüber dem Vorjahr auf 3,1 Prozent. Insgesamt liegt das schweizerische Sozialhilferisiko im Jahr 2012 nach wie vor deutlich höher als im Kanton St.Gallen.

Im Kanton St.Gallen nehmen die Sozialhilfequoten der Gemeinden mit wachsender Besiedlungsdichte tendenziell zu. Erhöhte Sozialhilfequoten sind insbesondere bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion festzustellen. Die Sozialhilfequoten der einzelnen Gemeinden des Kantons sind im tabellarischen Anhang aufgeführt (T_3, Seite 37).

Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung
Kanton St.Gallen und Schweiz – 2005 bis 2012 **G_2**

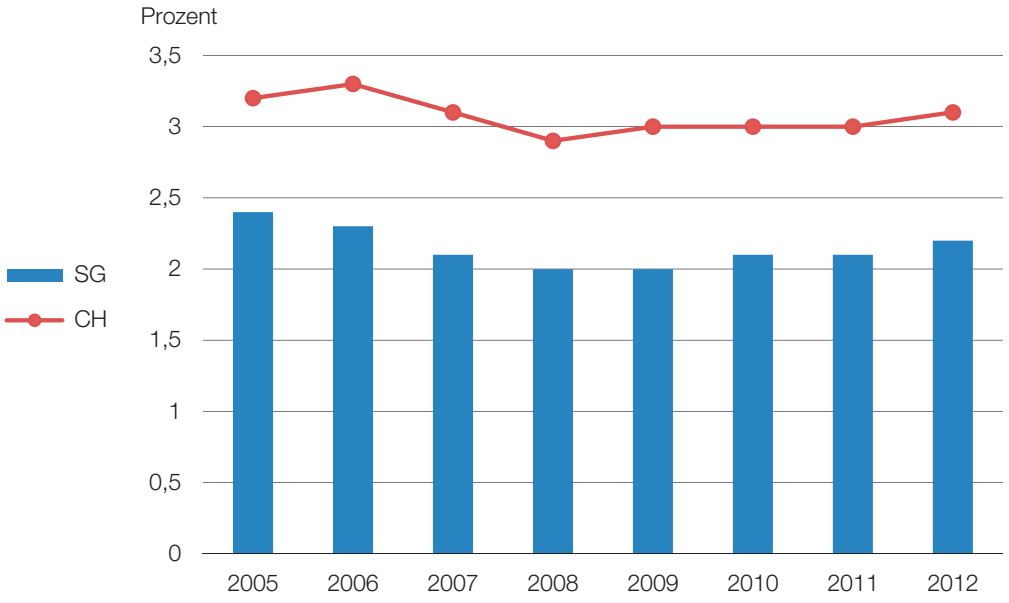

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Sozialhilfequoten der Gesamtbevölkerung
Wahlkreise und Gemeinden Kanton St.Gallen 2012

K_1

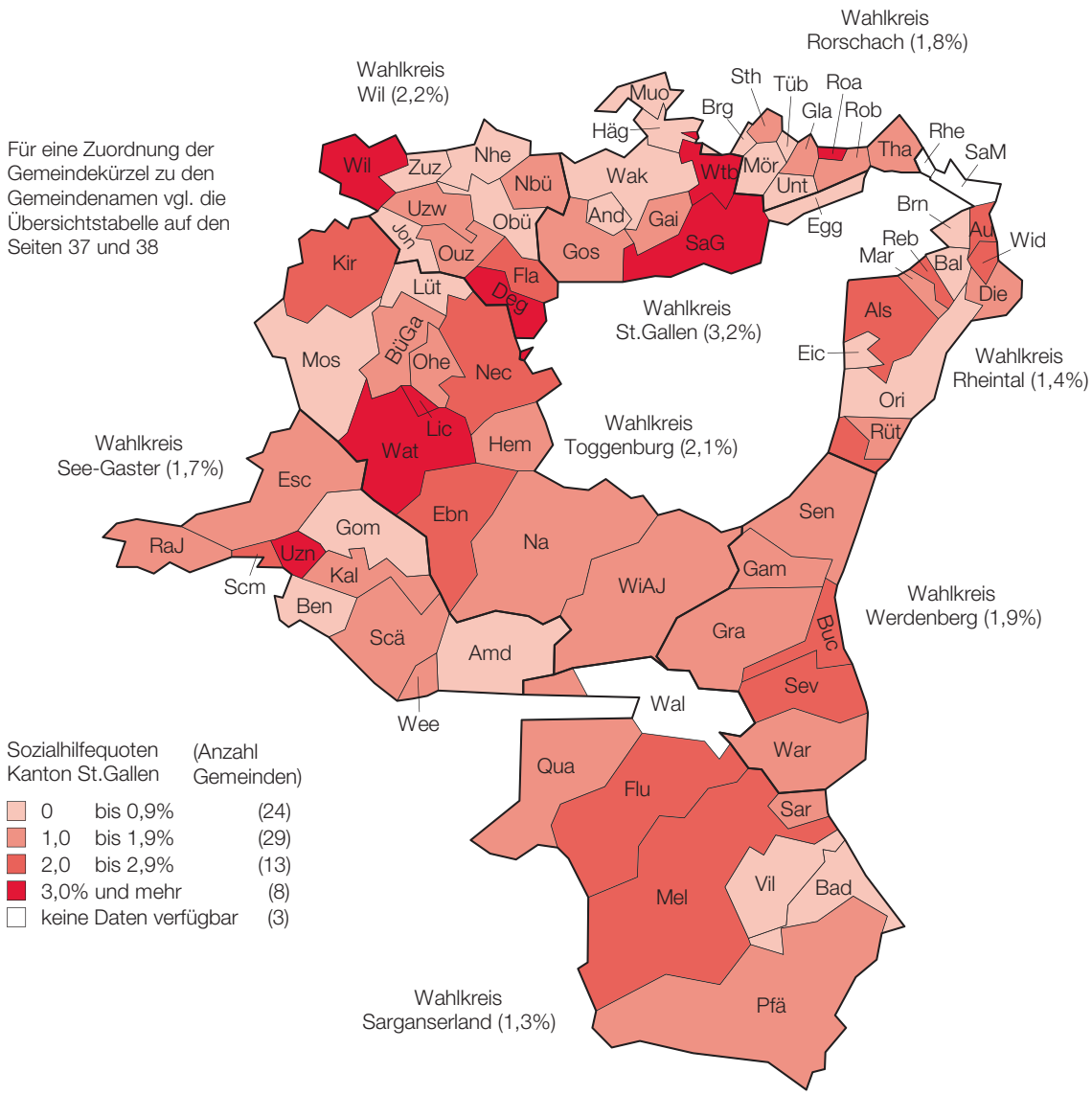

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen

Sozialhilfequote nach Altersgruppen

Berechnung
Die altersspezifischen Sozialhilfequoten geben für jede Altersgruppe der Gesamtbevölkerung an, welcher Anteil mit Sozialhilfe unterstützt wurde.

Sozialhilfequote der Altersgruppe X in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen der Altersgruppe X im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung, (BFS STATPOP) der Altersgruppe X am Vorjahresende}} \times 100$$

Hinweise zum Aussagegehalt[3]
Die altersspezifische Sozialhilfequote zeigt die Betroffenheit der einzelnen Altersgruppen bezüglich der offenen Armut.

Zähleinheiten
Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, am Vorjahresende.

Ergebnisse
Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0-17 Jahren weisen mit 3,4 Prozent die höchste Sozialhilfequote auf. Insgesamt waren im Jahr 2012 30 Prozent aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen jünger als 18 Jahre alt.

Mit zunehmendem Alter sinken die Sozialhilfequoten tendenziell. Personen im Rentenalter benötigen aufgrund der gut ausgebauten Sozialversicherungsleistungen, ergänzt um die ordentlichen und ausserordentlichen Ergänzungsleistungen, nur selten Unterstützung durch die Sozialhilfe. Im Jahr 2012 erhielten insgesamt 80 Personen im Alter über 64 Jahre Sozialhilfe.

Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen und altersspezifische Sozialhilfequoten
Kanton St.Gallen 2012 **G_3**

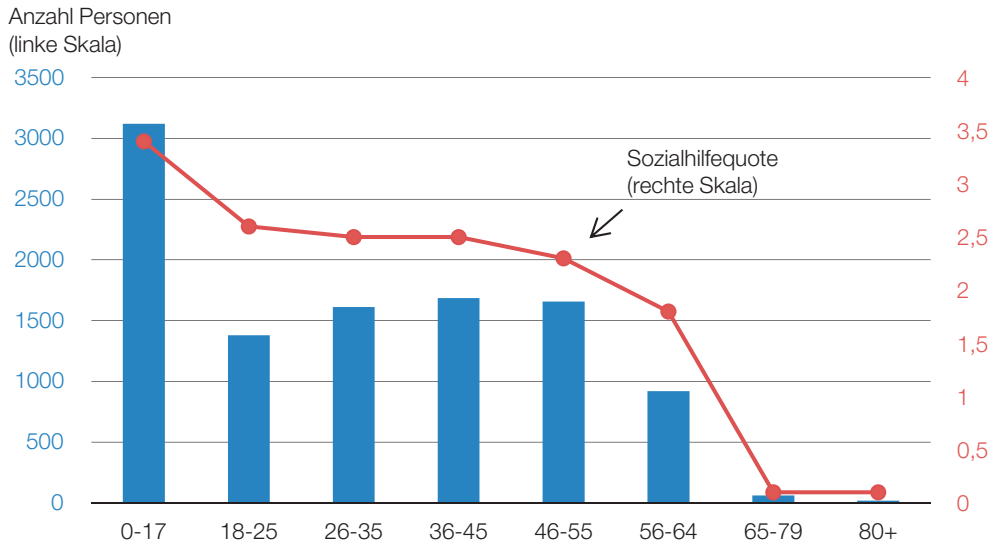

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

3 Für ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 6

Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen

Berechnung
Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen gibt an, wie viel Prozent der gesamten Wohnbevölkerung im Alter unter 18 Jahren mit Sozialhilfe unterstützt wurden.

Sozialhilfequote der Bevölkerung unter 18 Jahren in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen im Alter von 0-17 Jahren im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende im Alter von 0-17 Jahren}} \times 100$$

Zähleinheiten
Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und Personen der ständigen Wohnbevölkerung unter 18 Jahren am Vorjahresende. Zu Veränderungen bei den Zähleinheiten seit 2009 siehe methodische Vorbemerkungen zu den Zähleinheiten auf Seite 6.

Hinweise zum Aussagegehalt[4]
Diese Kennzahl ist ein Indikator für das Ausmass von offener Armut unter den Kindern und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren.

Armutslagen können Auswirkungen auf die Bildungschancen von betroffenen Kindern und Jugendlichen haben und dadurch auch ihre späteren Berufsaussichten beeinträchtigen. Bei langfristigen prekären finanziellen Verhältnissen ist auch ein Einfluss auf die sozialen und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden möglich.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 erhielten 3,4 Prozent der 0–17 jährigen Bevölkerung des Kantons St.Gallen Sozialhilfeleistungen, was 3120 Personen entspricht. Kinder und Jugendliche von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien sind dabei besonders betroffen. Mehr als jede zweite Sozialhilfe beziehende Person im Alter unter 18 Jahren (57 Prozent) lebt mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen.

Die offene Armut unter den Kindern und Jugendlichen hat gegenüber dem Höchststand von 2006 zunächst merklich abgenommen aufgrund der mehrheitlich guten Arbeitsmarktlage bis 2008, die zahlreichen Familien und Alleinerziehenden eine Ablösung aus der Sozialhilfe ermöglichte. Zwischen 2008 und 2011 schwankt die Sozialhilfequote der 0-17Jährigen jährlich zwischen 3,1 und 3,2 Prozent. Im Jahr 2012 steigt die Sozialhilfequote der 0–17 Jährigen um 0,2 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent. Von dieser Zunahme besonders betroffen sind Kinder in Familien mit drei und mehr Kindern, ihre Anzahl ist gegenüber 2011 um 23 Prozent gestiegen. Minderjährige tragen im gesamten Beobachtungszeitraum seit 2005 unverändert ein sichtbar höheres Sozialhilferisiko als die Gesamtbevölkerung (vgl. G_4).

4 Für ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 6

Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen (unter 18-Jährige) und der Gesamtbevölkerung
Kanton St.Gallen 2005 bis 2012 **G_4**

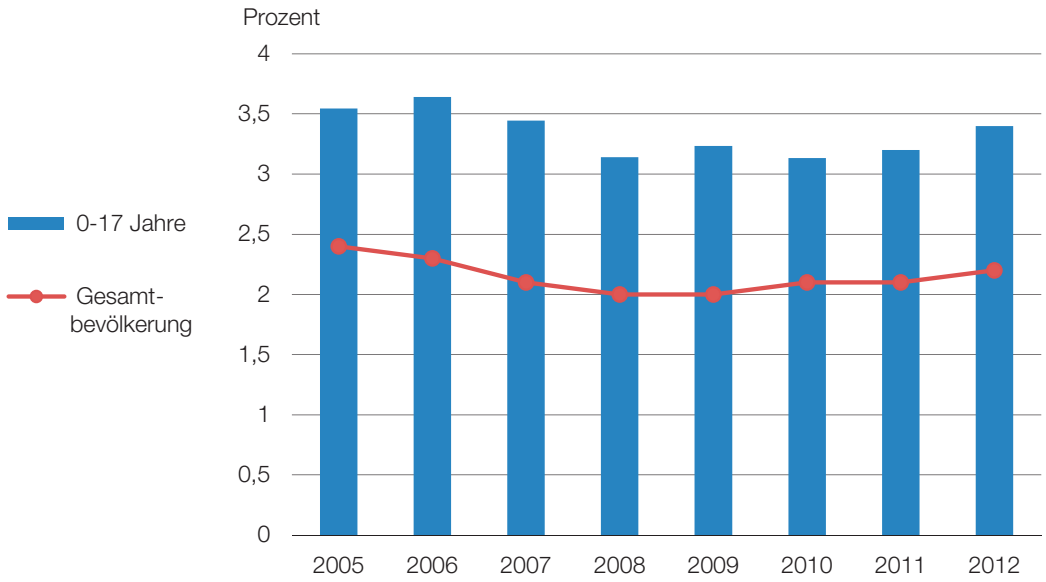

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik (ab 2011)
FfS-SG_STATPOP (2005-2010)

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte

Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp

Berechnung
Die Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp gibt an, welcher Anteil der Privathaushalte pro Haushaltstyp mit Sozialhilfe unterstützt wird.

Unterstützungsquote Haushaltstyp X in %

$$= \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Typ X in Privathaushalten im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Privathaushalte Typ X gemäss Volkszählung 2000}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Unterstützungsquote von 4 Prozent für den Haushaltstyp «Paarhaushalt mit Kindern» sagt aus, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Paarhaushalten mit Kindern vier mit Sozialhilfe unterstützt wurden.

Zähleinheiten
Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten und alle Privathaushalte gemäss Volkszählung 2000.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Unterstützungsquote der verschiedenen Haushaltstypen zeigt das spezifische Sozialhilferisiko einzelner Haushalts- und Familienformen auf.

Ergebnisse
Insgesamt wurden im Jahr 2012 für 5608 Privathaushalte Sozialhilfeleistungen entrichtet.

Dabei waren Alleinlebende und Alleinerziehende im Vergleich zu allen anderen Haushaltsformen überdurchschnittlich betroffen. Jeder fünfundzwanzigste (4,5 Prozent) Einpersonenhaushalt bezog im Jahr 2012 Sozialhilfeleistungen. Bei den Alleinerziehenden lag der Anteil zwischen 12,7 und 14,9 Prozent, je nach Anzahl der Kinder, die im Haushalt leben.

Ein deutlich geringeres Sozialhilferisiko haben die Paare mit Kindern. Je nach Anzahl der Kinder bezogen zwischen 0,8 und 1,2 Prozent dieser Haushalte Sozialhilfe. Die tiefste Unterstützungsquote weisen Paare ohne Kinder auf.

Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp
Kanton St.Gallen 2012 **G_5**

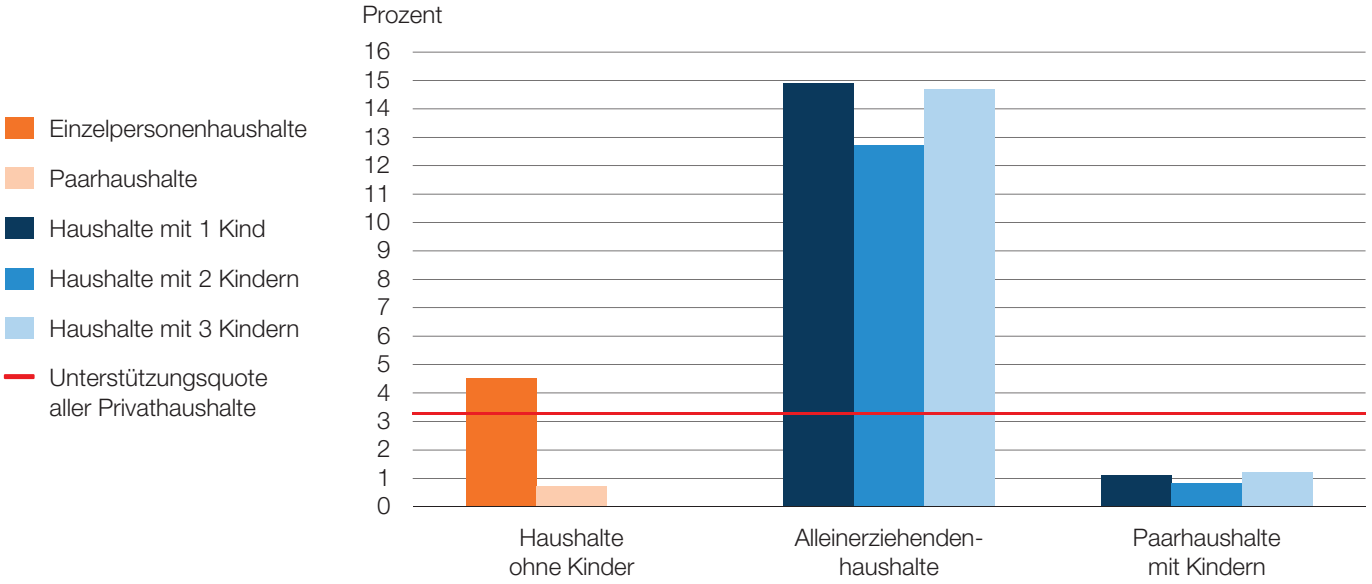

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Alleinerziehender

Berechnung
Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Alleinerziehender wird ermittelt, indem jährlich die Anzahl im Kalenderjahr unterstützter Alleinerziehender ins Verhältnis gesetzt wird zur Anzahl unterstützter Alleinerziehender im Jahr 2005.

Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Alleinerziehender in % gegenüber 2005

$$= \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Alleinerziehender im Kalenderjahr} - \text{Anzahl Unterstützungseinheiten Alleinerziehender 2005}}{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Alleinerziehender 2005}} \times 100$$

Zähleinheiten
Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers).

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Entwicklung der Anzahl unterstützter Alleinerziehender gibt Aufschluss über Schwankungen im Zeitverlauf. Eine vergleichende Gegenüberstellung mit allen Privathaushalten ermöglicht eine Einschätzung inwiefern sich die Fallzahlen Alleinerziehender über- oder unterdurchschnittlich entwickeln.

Ergebnisse
Insgesamt erhielten im Jahr 2012 im Kanton St.Gallen 1169 Alleinerziehende finanzielle Leistungen der Sozialhilfe, dies sind 54 Haushalte mehr als im Vorjahr. Die Anzahl Sozialhilfe beziehender Alleinerziehender und sämtlicher unterstützter Privathaushalte steigt 2012 das vierte Jahr in Folge, wobei die Zunahme bei den Alleinerziehenden wesentlich moderater verläuft. Verglichen mit dem Jahr 2005 reduziert sich die Zahl der unterstützten Alleinerziehenden bis 2008 zunächst deutlich, steigt dann kontinuierlich an und erreicht im Jahr 2012 nahezu wieder das Ausgangsniveau von 2005.

Obwohl die Anzahl unterstützter Alleinerziehender im Vergleich zu allen Privathaushalten seit 2008 nur unterdurchschnittlich zugenommen hat, tragen Alleinerziehende 2012 nach wie vor das höchste Sozialhilferisiko (siehe G_5 Seite 12).

Veränderung der Anzahl Soziahlhilfe beziehender Alleinerziehender und sämtlicher Privathaushalte gegenüber 2005
Kanton St.Gallen 2005 bis 2012 **G_6**

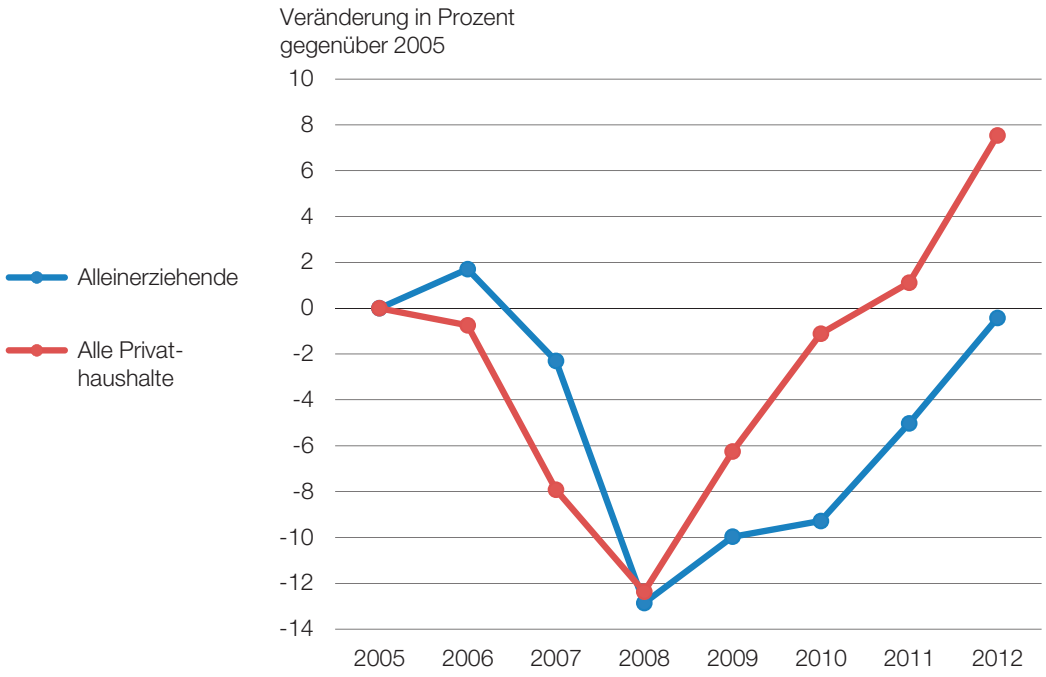

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden

Anteile einzelner Ausbildungsniveaus am Total der der 20-64jährigen Sozialhilfe Beziehenden

Berechnung
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Sozialhilfe Beziehenden im erwerbsaktiven Alter zwischen 20 und 64 Jahren jeweils über eine bestimmte Art von abgeschlossener Ausbildung (X) verfügt.

Anteil der 20-64jährigen Sozialhilfe Beziehenden mit abgeschlossener Ausbildung X in %

$$= \frac{\text{Anzahl 20-64jährige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20-64 Jahren}} \times 100$$

Zähleinheiten
Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Kennzahl gibt einen Einblick in das Bildungskapital der von Sozialhilfe Unterstützten. Eine diesbezüglich schwache Ressourcenausstattung verringert die Chancen der betroffenen Personen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Aussicht auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

Ergebnisse
Durchschnittlich 45 Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren verfügen nicht über eine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung. Sie bilden damit die anteilsmässig grösste Gruppe. Gut ein Drittel der erwachsenen Sozialhilfe Beziehenden hat eine Berufsausbildung oder Maturitätsschule absolviert und eine kleine Minderheit von 3 Prozent besitzt eine tertiäre oder höhere Fachausbildung (G_7, Säulen «Total»).

Zwischen einzelnen Staatengruppen bestehen hinsichtlich der Ausbildungssituation deutliche Unterschiede. Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus EU/EFTA-Staaten können im Vergleich zum Total häufiger eine Berufsausbildung vorweisen (je 48 Prozent). Staatsangehörige aus dem übrigen Europa und aussereuropäischen Staaten verfügen mehrheitlich über keine nachobligatorische Ausbildung (57 Prozent; 50 Prozent). Die Ursache für diesen erhöhten Anteil im übrigen Europa dürfte auch darin liegen, dass weiterführende Ausbildungen in diesen Herkunftsländern nicht flächendeckend vorhanden, beziehungsweise nicht allgemein zugänglich sind oder einen hohen materiellen Ressourceneinsatz erfordern. Den insgesamt grössten Anteil an Hochqualifizierten besitzen die Angehörigen der EU/EFTA-Staaten mit 5 Prozent.

Anteile 20-64-jähriger Sozialhilfe Beziehender nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit
Kanton St.Gallen 2012 **G_7**

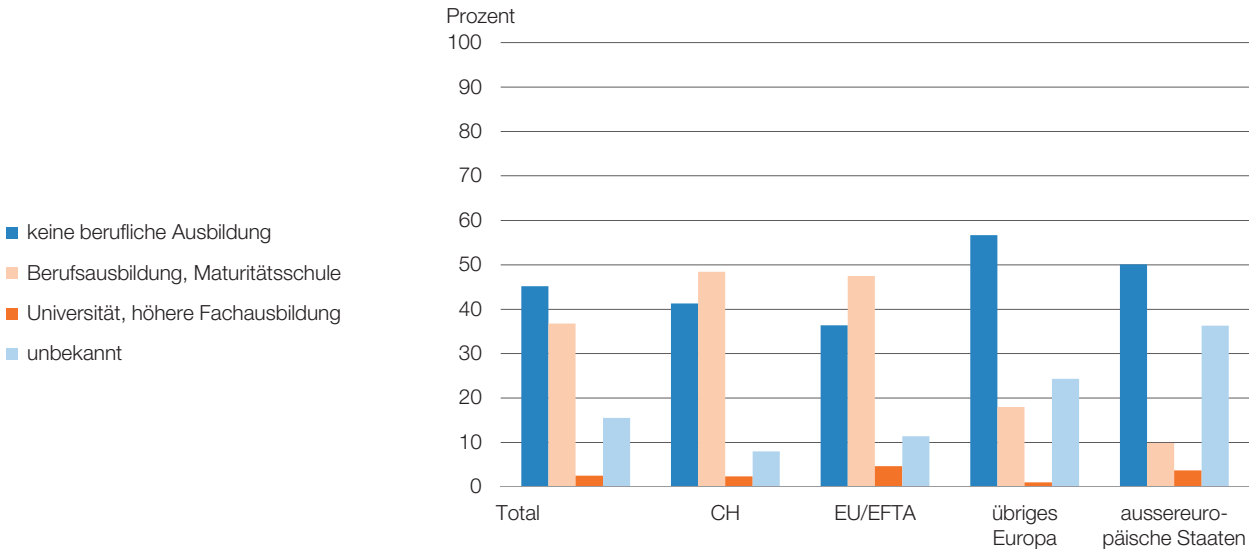

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung

Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil aller erwerbsfähigen Sozialhilfe beziehenden Personen eine Ausbildung abgeschlossen hat. Als Ausbildung zählen folgende Abschlüsse: Anlehre, Berufslehre, Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsmaturität, Höhere Fach- oder Berufsausbildung, Fachhochschule und Universität.

Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung}}{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende}} \times 100$$

Zähleinheiten

Erwerbsfähige Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr. Erwerbsfähig ist, wer zwischen 20 und 64 Jahre alt ist und sich entweder auf Stellensuche befindet, in ein Beschäftigungsprogramm integriert ist oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Hinweise zum Aussagegehalt

Gesellschaftspolitisch wird erwartet, dass Bildungsabschlüsse die Grundlage dafür bieten, auf dem Arbeitsmarkt Positionen zu erwerben, welche die wirtschaftliche Selbständigkeit ermöglichen. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung ist ein grober Gradmesser dafür, inwiefern diese gesellschaftspolitische Zielvorgabe erreicht wird. Je höher ihr Anteil, umso weniger ist dies der Fall. Steigende Anteilswerte können in Zusammenhang stehen mit der Entwertung absolvierter Ausbildungen und/oder der konjunkturellen Lage, welche die Beschäftigungsmöglichkeiten generell einschränkt. Daneben spielen Aspekte eine Rolle, welche die volle Teilnahme am Arbeitsmarkt erschweren (beispielsweise Kinderbetreuungspflichten) und deshalb eine Ergänzung des Einkommens durch Sozialhilfeleistungen erforderlich machen.

Ergebnisse

43 Prozent der erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2012 Sozialhilfeleistungen bezogen haben, verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung. In absoluten Zahlen entspricht dies 1594 Personen. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung steigt im Jahr 2012 das zweite Jahr in Folge an, nachdem die Anzahl Sozialhilfe Beziehender mit einem Ausbildungsabschluss zwischen 2006 und 2010 zunächst um insgesamt 267 Personen abnahm.

Zu diesem Rückgang beigetragen haben dürfte, dass bis ins Jahr 2008 aufgrund guten Beschäftigungslage eine zunehmende Anzahl qualifizierter Personen die Sozialhilfe verlassen konnte. 2009 gab es dann infolge der Wirtschaftskrise eine einmalige, deutliche Zunahme erwerbsfähiger Personen ohne abgeschlossene Ausbildung. Diese wirkt in das Jahr 2010 fort, da es Personen ohne Ausbildung nur unterdurchschnittlich häufig gelingt, die Sozialhilfe durch eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation auch wieder zu verlassen. 2011 nahmen Personen ohne formale Ausbildung stärker ab als die ausgebildeten Personen, was zu einem steigenden Anteil der Sozialhilfe Beziehenden mit abgeschlossener Ausbildung führt. 2012 nimmt die Anzahl unterstützter Personen insgesamt deutlich zu (vgl. G_2 Seite 7), wobei der prozentuale Anstieg bei Personen mit abgeschlossener Ausbildung etwas höher ausfällt als bei jenen ohne Ausbildung. Dadurch steigt 2012 der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung.

Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung
Kanton St.Gallen 2006 bis 2012 **G_8**

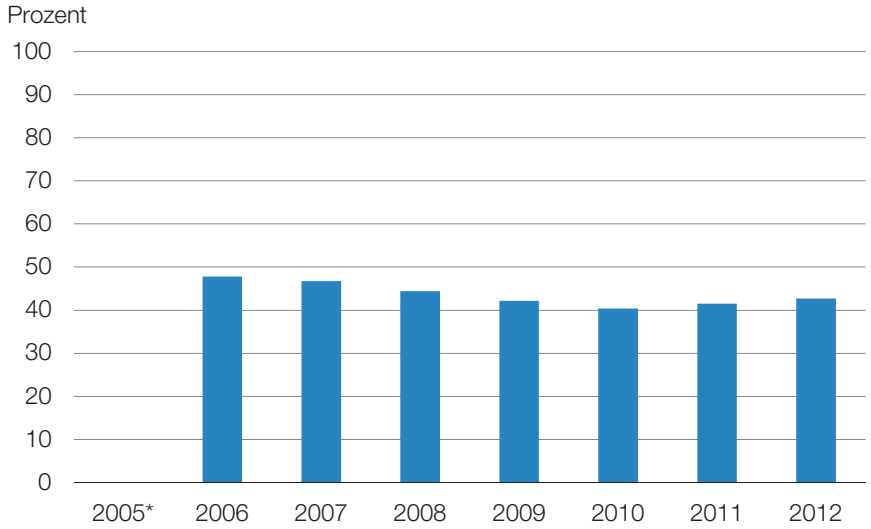

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden

Anteil Erwerbstätiger am Total der Sozialhilfe Beziehenden im Alter von 20-64 Jahren

Berechnung
Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sind. Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche eine Erwerbstätigkeit ausüben (als Selbstständige, regemässig Angestellte, mitarbeitende Familienmitglieder, Lehrlinge oder unregelmässig Beschäftigte).

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender bei den 20-64-Jährigen in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20-64 Jahren}} \times 100$$

Zähleinheiten
Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden liefert Hinweise auf mögliche Hintergründe des Sozialhilfebezugs. Ein steigender Anteil von erwerbstätigen Personen signalisiert, dass eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen mit der ausgeübten Beschäftigung bzw. dem aktuellen Beschäftigungsumfang kein existenzsicherndes Einkommen erzielen kann (vgl. dazu auch die beiden Kennzahlen zu den Vollzeit-Working-Poor ab Seite 20). Umgekehrt deutet ein niedriger Anteil erwerbstätiger Personen darauf hin, dass Faktoren wie Arbeitslosigkeit, dauerhafte oder vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt oftmals in Zusammenhang stehen mit dem Auslösen eines Sozialhilfeanspruchs.

Ergebnisse
Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen hat 2012 um 1,9 Prozentpunkte abgenommen, nachdem er zwischen 2010 und 2011 angestiegen war. Diese Zunahme stand allerdings in Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Zunahme von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen (vor allem Arbeit auf Abruf), bei welchen eine parallele oder punktuelle Unterstützung durch die Sozialhilfe wahrscheinlicher ist. 2012 sinkt der Anteil auf Abruf beschäftigter Personen um 1,5 Prozentpunkte, wodurch der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen insgesamt wieder abnimmt.

Im Jahr 2012 ging mit 23,2 Prozent knapp ein Viertel aller Sozialhilfe Beziehenden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gut drei Viertel der Personen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig sind (Differenz der Säule in G_9 zu 100 Prozent).

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren
Kanton St.Gallen und Schweiz – 2007 bis 2012 **G_9**

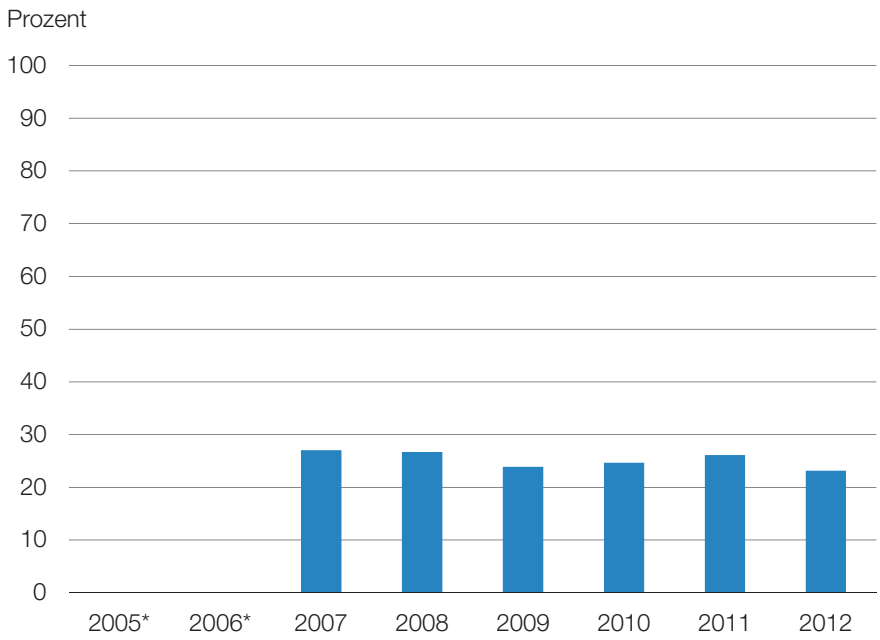

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren nach Haushaltstyp

Berechnung[5]
Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen zwischen 20 und 64 Jahren wird berechnet, indem die Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 20 und 64 Jahren, die im Haushaltstyp X leben, ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Sozialhilfe Beziehenden zwischen 20 und 64 Jahren im Haushaltstyp X.

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20- 64 Jahren nach Haushaltstyp in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren in Haushaltstyp X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20-64 Jahren in Haushaltstyp X}} \times 100$$

Zähleinheiten
Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

Hinweise zum Aussagegehalt[6]
Die Anteile erwerbstätiger Personen in den einzelnen Haushalttypen liefern Hinweise auf den Grad der Einbindung in den Arbeitsmarkt, der je nach Haushaltsituation unterschiedlich sein kann.

Ergebnisse
Personen in Privathaushalten mit Kindern (Alleinerziehende/Paare mit Kindern) weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als Haushalte ohne Kinder. Der Anteil erwerbstätiger Personen ist unter den Alleinerziehenden mit 37 Prozent am grössten. Trotz dieser hohen Erwerbsbeteiligung gelingt es ihnen jedoch seltener als anderen Falltypen, den Sozialhilfebezug durch eine verbesserte Erwerbssituation zu beenden (G_18 auf Seite 29). Bei Paaren ohne Kinder ist die Erwerbsaktivität mit einem Anteil von 14 Prozent nicht halb so gross wie unter den Alleinerziehenden. Von den Personen, die nicht in Privathaushalten leben, ist jede Sechste erwerbstätig (15 Prozent).

Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren nach Haushaltstyp
Kanton St.Gallen 2012 **G_10**

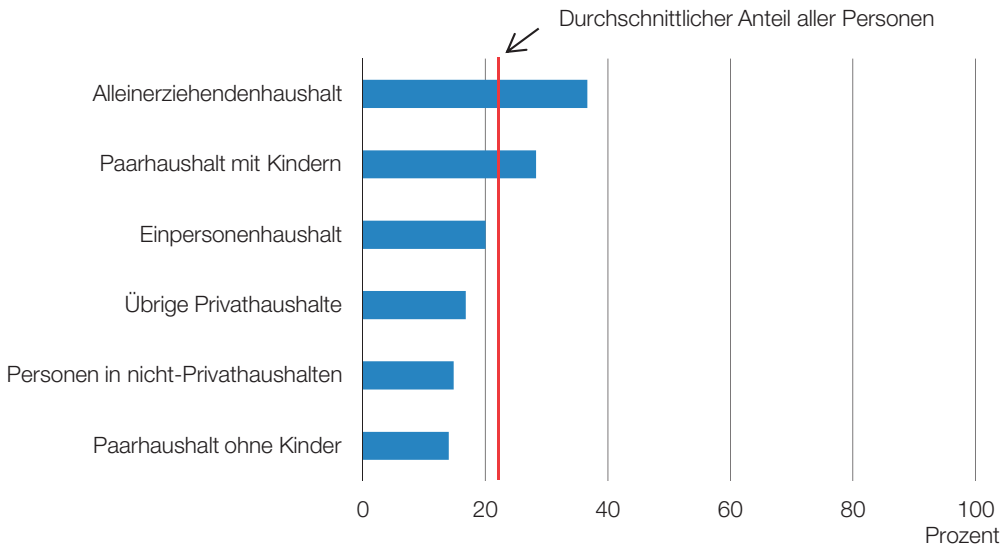

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

5 Ergänzende Informationen siehe Berechnung Seite 18
6 Ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 18

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte

Berechnung

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Vollzeit Working-Poor entspricht dem Anteil Vollzeit Working-Poor-Haushalten an allen Sozialhilfe beziehenden Privathaushalten.

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten mit Vollzeiterwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten}} \times 100$$

Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit-Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen. Methodische Details zur Berechnung des Beschäftigungspensums sowie zum Umgang mit fehlenden Angaben sind dem methodischen Anhang (Seite 35) zu entnehmen.

Hinweise zum Aussagegehalt

Mit der Ausübung einer Vollzeiterwerbstätigkeit ist die Erwartung verbunden, dass diese ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Anhand der Vollzeit Working-Poor-Quote lässt sich einschätzen, in welchem Ausmass Haushalte trotz Ausübung einer Vollzeiterwerbstätigkeit in offener Armut leben. Von offener Armut betroffen sind Haushalte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und diesen auch verwirklichen. Die Armutsbetroffenheit von Vollzeiterwerbstätigen, die keine Sozialhilfeleistungen beziehen, obwohl deren finanzielle Verhältnisse dies erlauben würden, wird dadurch nicht abgebildet.[7]

Da die Sozialhilfe als letztes Glied im System der sozialen Sicherung mit ihrem Leistungsauftrag in erster Linie darauf ausgerichtet ist, den Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen eine vorübergehende Existenzsicherung zu bieten, weist eine zunehmende Unterstützung von Vollzeiterwerbstätigen auf eine Ausweitung des Aufgabenbereiches der Sozialhilfe hin.

Das Ausmass der Vollzeit Working-Poor-Quote steht einerseits in Zusammenhang mit dem Lohnniveau, insbesondere in den Tieflohnbranchen. Ein weiterer Faktor ist die Haushaltsgrösse. Je grösser die Zahl der Haushaltmitglieder, desto grösser wird das Risiko, dass ein Vollzeitpensum für die wirtschaftliche Existenzsicherung nicht ausreicht.

Ergebnisse

Im Jahr 2012 bezogen schätzungsweise 9 Prozent der unterstützten Privathaushalte Leistungen der Sozialhilfe, obwohl sie im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle erwerbstätig waren (zum Umgang mit fehlenden Angaben zum Beschäftigungsumfang siehe Seite 35). Dies entspricht 527 Fällen. Zwischen 2007 und 2009 sank der Anteil der Vollzeit-Working-Poor-Haushalte tendenziell. Es ist anzunehmen, dass dies in Zusammenhang steht mit dem in diesem Zeitraum rückläufigen Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender. In den Jahren 2010 und 2011 hat die Anzahl erwerbstätiger Haushalte wieder leicht zugenommen und infolge dessen stieg auch der Anteil der Working-Poor-Haushalte geringfügig. 2012 sinkt der Anteil Vollzeit-Working-Poor trotz insgesamt steigender Fallzahlen. Dies deshalb weil unter den 2012 neu in die Sozialhilfe eingetretenen Fällen ein höherer Anteil als in den Vorjahren überhaupt nicht erwerbstätig war.

7 Aus diesem Grund ist die hier berechnete Vollzeit-Working-Poor-Quote nicht vergleichbar mit den vom Bundesamt für Statistik publizierten Working-Poor-Quoten, welche sich auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung beziehen.

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor-Haushalte
Kanton St.Gallen und Schweiz – 2007 bis 2012 **G_11**

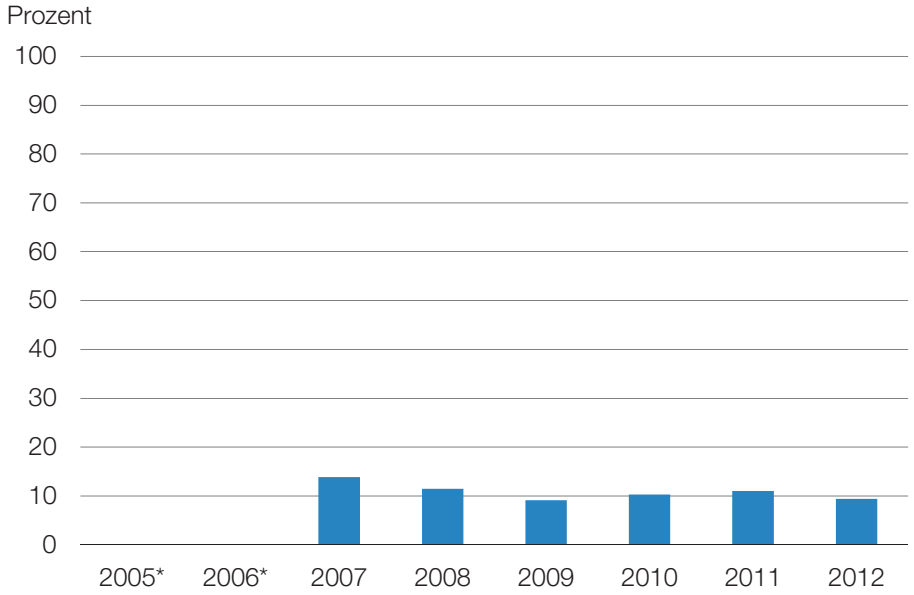

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik
Werte 2007-2010 revidiert

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor nach Haushaltstyp

Berechnung
Für die Privathaushalte wird berechnet, wie gross der Vollzeit-Working-Poor-Anteil in den verschiedenen Haushaltstypen jeweils ist. Dazu wird pro Haushaltstyp die Anzahl der Vollzeit-Working-Poor ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der unterstützten Haushalte.

Anteil Sozialhilfe beziehene Vollzeit Working-Poor nach Haushaltstyp X in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Haushaltstyp X mit Vollzeiterwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Haushaltstyp X}} \times 100$$

Zähleinheiten[8]
Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit-Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen.

Hinweise zum Aussagegehalt[9]
Die Kennzahl zeigt für verschiedene Haushalts- und Familienformen das Risiko an, trotz der Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 wiesen von den mit Sozialhilfe unterstützten Privathaushalten schätzungsweise insgesamt 9 Prozent ein summiertes Erwerbspensum von mindestens einer Vollzeitstelle auf. Paare mit Kindern sind dabei besonders betroffen. Ein Drittel aller unterstützten Paare mit Kindern zählt zu den Vollzeit-Working-Poor (33 Prozent). Alleinerziehende weisen mit 11 Prozent ebenfalls einen überdurchschnittlichen Vollzeit-Working-Poor Anteil auf. Einpersonenhaushalte und kinderlose Paare weisen unterdurchschnittliche Vollzeit-Working-Poor-Anteile auf, was auch damit zusammenhängen dürfte, dass sie aufgrund des geringeren Grundbedarfs mit einem Vollzeitpensum eher die Schwelle eines existenzsichernden Einkommens erreichen als (kinderreiche) Familienhaushalte.

Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor in verschiedenen Haushaltstypen und allen Privathaushalten
Kanton St.Gallen 2012 **G_12**

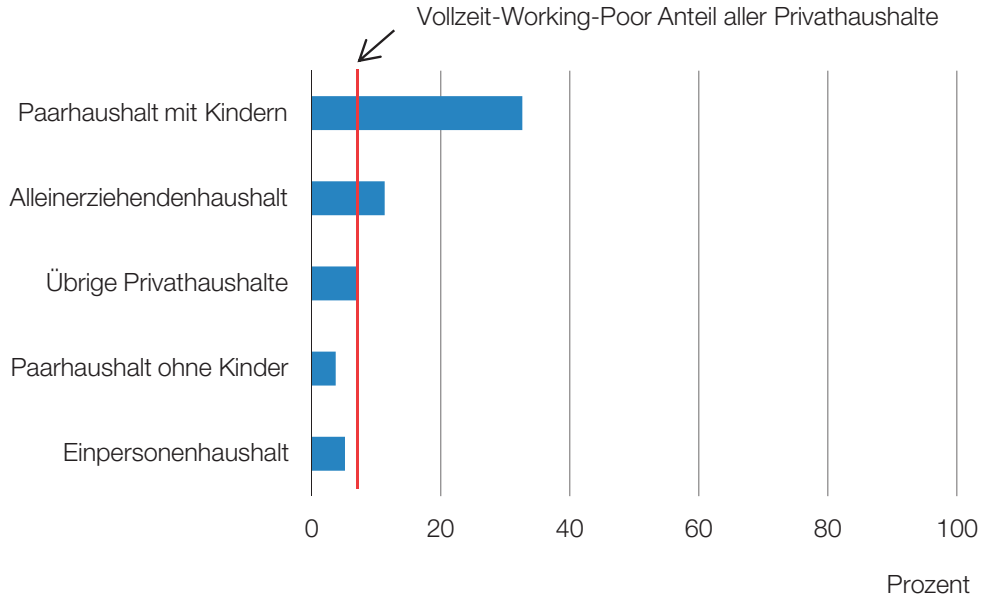

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

8 Ergänzende Informationen siehe Zähleinheiten Seite 20
9 Ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 20

Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen

Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug

Berechnung
Der Anteil der Fälle mit Langzeitbezug errechnet sich, indem die Anzahl der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als 12 Monaten dividiert wird durch die Anzahl sämtlicher laufender Sozialhilfefälle.

Anteil laufende Fälle mit Langzeitbezug in %

$$= \frac{\text{Anzahl laufender Fälle mit Bezugsdauer seit über 12 Monaten}}{\text{Anzahl aller laufenden Fälle}} \times 100$$

Zähleinheiten
Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers), die sich am Ende des Kalenderjahres im laufenden Bezug befinden. Als Langzeitbezug gelten alle Fälle, die bereits seit mehr als einem Jahr regelmässig oder mit Unterbrechungen unterstützt werden, wobei zwischenzeitliche Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind.

Hinweise zum Aussagegehalt
Fälle mit Langzeitbezug sind in der Regel betreuungsintensiver. Ihr Anteil an allen laufenden Fällen gibt deshalb Hinweise zur Belastungssituation der Sozialdienste. Ein steigender Anteil von Fällen mit Langzeitbezug bedeutet darüber hinaus einen wachsenden Anteil von Personen mit verringerten Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Daraus kann eine Sockelbelastung für die Sozialhilfe entstehen, welche unabhängig vom konjunkturellen Umfeld bestehen bleibt und darauf hinweist, dass die Sozialhilfe neben individuellen Notsituationen auch zunehmend strukturelle Problemlagen auffangen muss. Für die Sozialhilfe beziehenden Personen sind längerfristige Bezugsdauern häufig verbunden mit schwindenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fallweise erhöht sich damit auch das Risiko sozialer Desintegration.

Ergebnisse
Von den insgesamt 5625 am Ende des Jahres 2012 laufenden Dossiers bezogen 3570 bereits seit mehr als einem Jahr Sozialhilfeleistungen, was einem Anteil von 63,5 Prozent entspricht. Somit sind fast zwei Drittel der Unterstützungseinheiten Fälle mit Langzeitbezug. Nachdem sich ihr Anteil seit 2005 kontinuierlich erhöht hatte, sinkt er zwischen 2008 und 2009 nahezu wieder auf das Niveau des Jahres 2005. Der Rückgang im Jahr 2009 ist in erster Linie zurückzuführen auf eine gestiegene Anzahl von Neueintritten, das heisst von Kurzzeitbezügern. Diese Neueintritte spiegeln sich 2010 in einer sichtbaren Zunahme des Anteils von Fällen mit Laufzeiten zwischen 1 und 2 Jahren und lassen dadurch den Anteil der Fälle mit Langzeitbezug insgesamt wieder ansteigen. Diese Entwicklung setzt sich in abgeschwächter Form im Jahr 2011 fort und zeigt sich nun in einer Zunahme der Fälle mit Bezugsdauern zwischen 2 und 3 Jahren. Zwischen 2011 und 2012 hat sich der Anteil der Fälle mit Langzeitbezug nicht mehr verändert.

Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug
Kanton St.Gallen und Schweiz – 2005 bis 2012 **G_13**

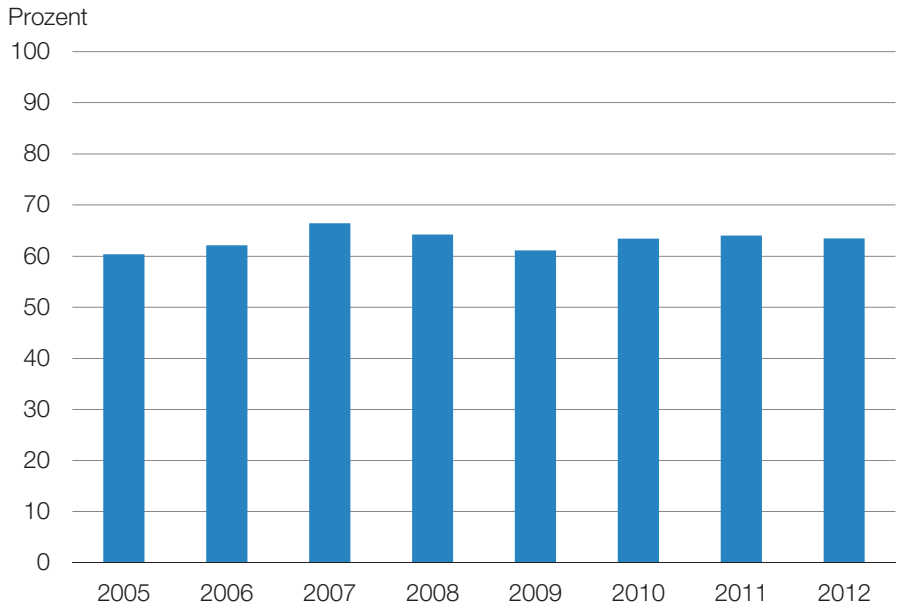

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle

Berechnung
Die Bezugsdauer von Sozialhilfe ist der Zeitraum zwischen erster und letzter Auszahlung eines Dossiers, wobei dazwischen Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind. Als Kennzahl für die durchschnittliche Bezugsdauer aller abgeschlossenen Dossiers wird der Median der einzelnen Bezugsdauern verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Bezugsdauer sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 9 bedeutet, dass je die Hälfte der abgeschlossenen Dossiers eines Erhebungsjahres länger bzw. kürzer als 9 Monate Sozialhilfeunterstützung bezogen hat.

Zähleinheiten
Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Sozialhilfe ist als temporäre Leistung zur Überbrückung einer finanziellen Notlage konzipiert. Die definitive Bezugsdauer bereits abgeschlossener Sozialhilfedossiers liefert Hinweise auf die Dauerhaftigkeit von Armutslagen und zeigt an, inwiefern die Sozialhilfe ihre zugedachte Funktion als kurzfristige Unterstützungsleistung tatsächlich erfüllen kann. Eine Zunahme der durchschnittlichen Bezugsdauer wirft Fragen auf zur zukünftigen Gestaltung der Sozialhilfe und der Umsetzbarkeit des Reintegrationsauftrags.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 konnten insgesamt 1968 Unterstützungseinheiten den Sozialhilfebezug abschliessen. Durchschnittlich betrug die Dauer der finanziellen Unterstützung 10 Monate und lag damit im Bereich des Kurzzeitbezuges. Gegenüber 2011 ist die durchschnittliche Bezugsdauer unverändert. Die 2010 und 2011 angestiegene durchschnittliche Bezugsdauer abgeschlossener Fälle dürfte damit zusammenhängen, dass es im Krisenjahr 2009 eher schwierig war die Sozialhilfe durch eine verbesserte Erwerbssituation zu verlassen und die Ablösung erst in den beiden Folgejahren mit der einsetzenden Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt gelang.

Durchschnittliche Bezugsdauer (Median) der abgeschlossenen Fälle
Kanton St.Gallen und Schweiz – 2006 bis 2012 **G_14**

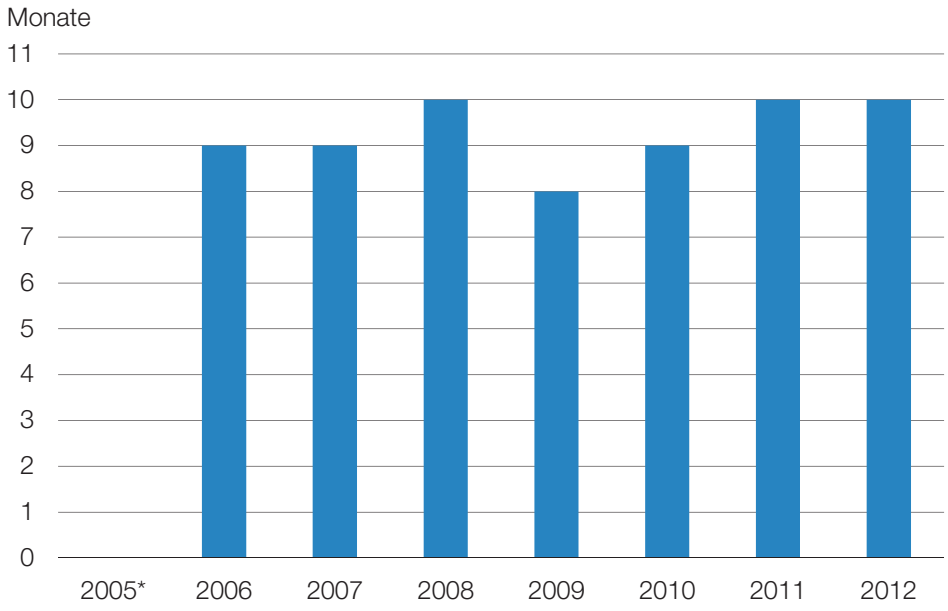

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert

Berechnung
Für noch laufende Dossiers, die sich im ersten Bezugsjahr befinden, lässt sich gemäss untenstehender Formel die Wahrscheinlichkeit dafür berechnen, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauern wird.

Wahrscheinlichkeit in %, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert

$$= \frac{\text{Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}}{\text{Anzahl am Jahresende laufende Fälle im ersten Bezugsjahr und Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahrs}} \times 100$$

Zähleinheiten
Am Jahresende laufende Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers), die sich im ersten Bezugsjahr befinden sowie im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle, die sich beim Abschluss im ersten Bezugsjahr befanden. Im «ersten Bezugsjahr» bedeutet, dass Unterstützungsbeiträge für maximal 12 Monate ausgerichtet wurden.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Sozialhilfe ist als befristete Leistung zur vorübergehenden Existenzsicherung gedacht. Die vorliegende Kennzahl liefert Hinweise darauf, wie wahrscheinlich es ist, dass neue Sozialhilfefälle nur eine kurzfristige Sozialhilfeunterstützung benötigen. Die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfeunterstützung höchstens 1 Jahr zu benötigen, hängt ab von äusseren Rahmenbedingungen wie der Arbeitsmarktsituation, persönlichen Voraussetzungen der Sozialhilfe Beziehenden sowie der Arbeitsweise der Sozialbehörden.

Ergebnisse
Die Chance einer Unterstützungseinheit, den Sozialhilfebezug vor Ablauf des ersten Bezugsjahres auch wieder zu beenden, lag im Jahr 2012 bei unveränderten 35 Prozent. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass die 2011 und 2012 neu in den Sozialhilfebezug eingetretenen Fälle (auf welchen die Berechnung massgeblich basiert) zu 35 bzw. 38 Prozent von Nichterwerbspersonen geführt werden, was gegenüber 2010 eine deutliche Zunahme darstellt (28 Prozent). Bei Nichterwerbspersonen kann davon ausgegangen werden, dass eine Ablösung von der Sozialhilfe aufgrund einer fehlenden kurzfristigen Perspektive auf dem Arbeitsmarkt länger dauert und dadurch die Austrittswahrscheinlichkeit innerhalb des ersten Bezugsjahres generell sinkt.

Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert
Kanton St.Gallen 2006 bis 2012 **G_15**

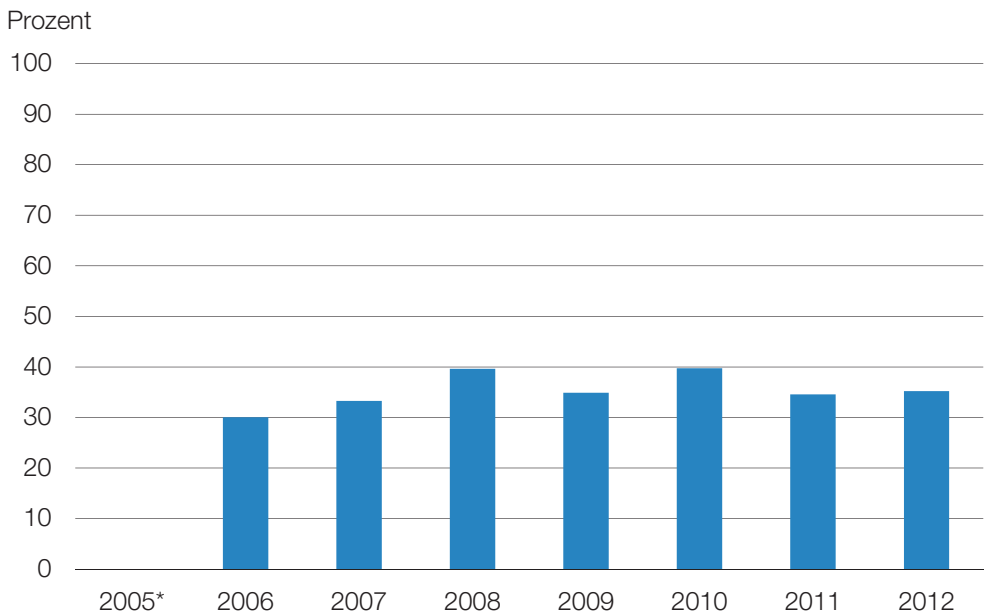

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

10 Zu den Nichterwerbspersonen zählen Personen mit folgenden Stati: in Ausbildung (ohne Lehrlinge), Haushalt, Rentner, vorübergehend arbeitsunfähig, dauerinvalid, keine Chance auf dem Arbeitsmarkt, anderes (nichterwerbstätig)

Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs

Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

Berechnung
Beim Abschluss eines Sozialhilfedossiers wird von den fallführenden Instanzen festgehalten, welches der Hauptgrund für die Beendigung der Sozialhilfeunterstützung war. Der Anteil der Abschlüsse mit einem bestimmten Beendigungsgrund wird ermittelt, indem der Anteil der Häufigkeit berechnet wird, mit welcher dieser Beendigungsgrund beim Total der abgeschlossenen Fälle vorkommt.

Anteil des Beendigungsgrundes X in %

$$= \frac{\text{Anzahl der mit Hauptgrund X abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle}} \times 100$$

Zähleinheiten
Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Beendigungsgründe geben Hinweise darauf, in welchem Mass bei Verlassen der Sozialhilfe eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit erfolgt ist. Nicht in jedem Falle bedeutet der Abschluss des Sozialhilfedossiers auch eine definitive Beendigung des Sozialhilfebezuges, gerade im Falle von Wohnortwechseln ist es möglich, dass die Bezügerin/der Bezüger am neuen Wohnort wieder mit einem neuen Dossier in die Sozialhilfe aufgenommen wird.

Ergebnisse
Insgesamt 1956 Fälle haben den Sozialhilfebezug im Jahr 2012 beendet, wobei die Beendigung der Zuständigkeit infolge von Wegzug, Kontaktabbruch oder Todesfällen mit 34 Prozent die häufigste Ursache für den Abschluss war (664 Fälle, gelbe Balken G_16). Zweithäufigster Austrittsgrund war mit einem Gesamtanteil von 32 Prozent eine verbesserte Erwerbssituation (grüne Balken). Knapp jeder dritte abgeschlossene Fall konnte die Sozialhilfe somit aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs oder einer verbesserten Lohnsituation verlassen. In 28 Prozent der Fälle endete der Sozialhilfebezug infolge einer Inanspruchnahme anderer Leistungen, wobei der Bezug von IV-Leistungen mit 11 Prozent davon den grössten Teil aus. Hierin zeigt sich zum Einen die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, denn teilweise bestehen zwischen der Beantragung einer Leistung bei einem Versicherungsträger und deren Zuteilung grössere Zeitspannen, die nicht mit eigenen finanziellen Mitteln überbrückt werden können. Weiter zeigen Austrittsgründe wie die Existenzsicherung durch IV-Leistungen auch, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht bei allen Sozialhilfe Beziehenden umsetzbar ist und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, nicht in jedem Fall wieder herstellbar ist.

Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe
Kanton St.Gallen 2012 **G_16**

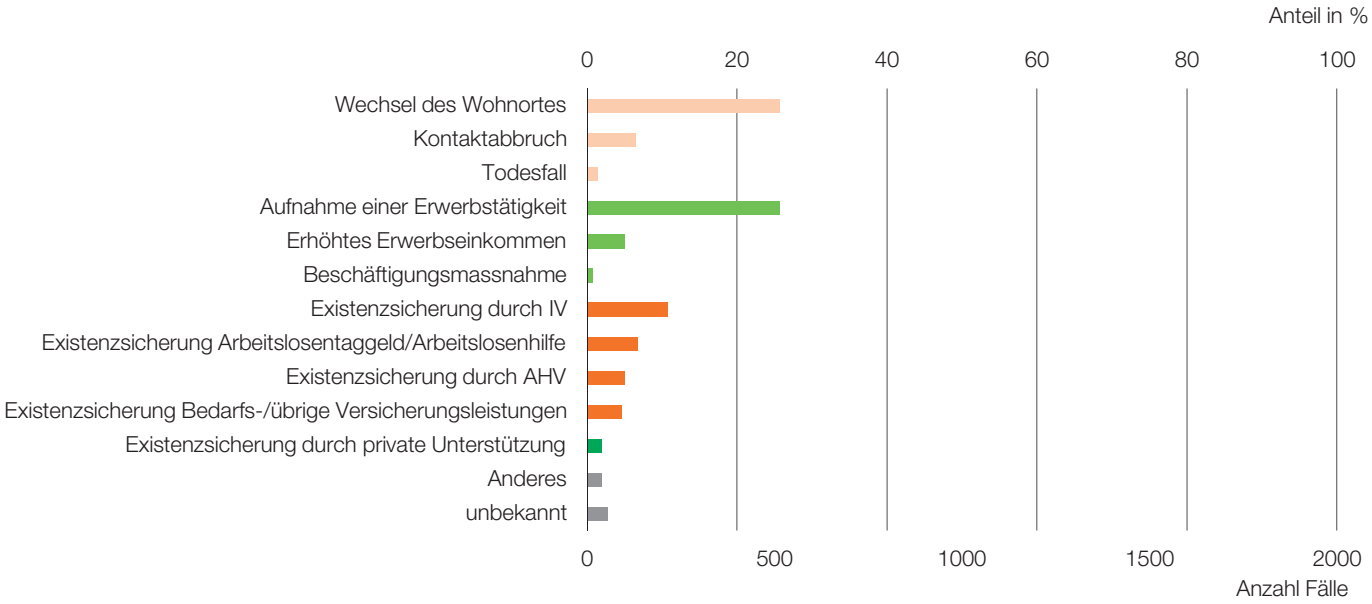

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Erwerbsbedingte Abschlussquote

Berechnung
Die erwerbsbedingte Abschlussquote entspricht dem Anteil der Dossiers, welche die Sozialhilfe durch eine Verbesserung der Erwerbssituation verlassen konnten, an allen Dossiers mit Auszahlung im Erhebungsjahr.

Erwerbsbedingte Abschlussquote in %

$$= \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Zähleinheiten
Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr und im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die berufliche Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfe Beziehenden ist ein erklärtes Ziel der Sozialhilfe. Eine steigende erwerbsbedingte Abschlussquote bedeutet einen zunehmenden Integrationserfolg Sozialhilfe Beziehender in den Arbeitsmarkt, verbunden mit der Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Beeinflusst wird die erwerbsbedingte Abschlussquote neben den Integrationsbemühungen der Sozialhilfebeziehenden und der Sozialbehörden auch von der allgemeinen Arbeitskräftenachfrage.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 konnten insgesamt 625 Fälle den Sozialhilfebezug durch die Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer verbesserten Lohnsituation beenden, was einem Anteil von 9,8 Prozent aller unterstützten Fälle entspricht. Die erwerbsbedingte Abschlussquote ist zwischen 2011 und 2012 um 0,9 Prozentpunkte zurückgegangen, nachdem sie zuvor 2 Jahre in Folge leicht angestiegen war.

Erwerbsbedingte Abschlussquote
Kanton St.Gallen und Schweiz – 2006 bis 2012 **G_17**

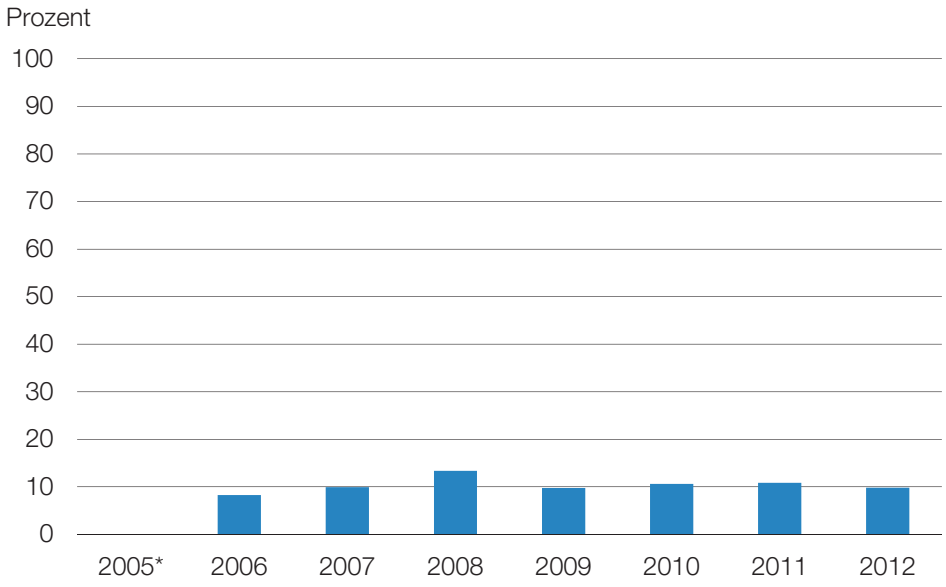

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp

Berechnung[11]
Die erwerbsbedingte Abschlussquote der verschiedenen Haushaltstypen wird berechnet, indem je Haushaltstyp der Anteilswert aller aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers gebildet wird.

Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp X in %

$$= \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle des Haushaltstyps X}}{\text{Anzahl aller Fälle des Haushaltstyps X}} \times 100$$

Zähleinheiten
ämtliche Fälle und abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) des Kalenderjahres. Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

Hinweise zum Aussagegehalt[12]
Die Kennzahlen zeigen die Chance der verschiedenen Haushaltstypen, durch eine Verbesserung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

Ergebnisse
Die Beendigung des Sozialhilfebezugs durch eine verbesserte Erwerbslage ist nicht für alle Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten gleichermassen wahrscheinlich. Während Haushalte von Paaren mit Kindern mit einer erwerbsbedingten Abschlussquote von 14 Prozent überdurchschnittliche Chancen haben, den Sozialhilfebezug durch eine existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt zu verlassen, sind diese bei kinderlosen Paaren mit 7 Prozent wesentlich kleiner. Die relativ geringe erwerbsbedingte Austrittswahrscheinlichkeit bei den kinderlosen Paaren erstaunt auf den ersten Blick. Die Kennzahlen «Unterstützungsquote der Privathaushalte nach Haushaltstyp» (Seite 12) zeigen, dass Haushalte von Paaren ohne Kinder ein sehr tiefes Sozialhilferisiko aufweisen. Der tiefe Wert bei der erwerbsbedingten Abschlussquote deutet darauf hin, dass die von Sozialhilfe betroffenen Paare ohne Kinder unterdurchschnittliche Chancen zur Arbeitsmarktintegration haben. Bei Alleinerziehenden sind die Möglichkeiten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit oftmals dadurch eingegrenzt, da sie aufgrund von Kinderbetreuungspflichten keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Ihre erwerbsbedingte Austrittswahrscheinlichkeit liegt bei 10 Prozent. Dies obwohl sie im Quervergleich der Haushalttypen die höchste Erwerbsbeteiligung aufweisen (vgl. Seite 19).

11 Ergänzende Informationen siehe Berechnung Seite 27
12 Ergänzende Informationen siehe Aussagegehalt Seite 27

Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp
Kanton St.Gallen 2012 **G_18**

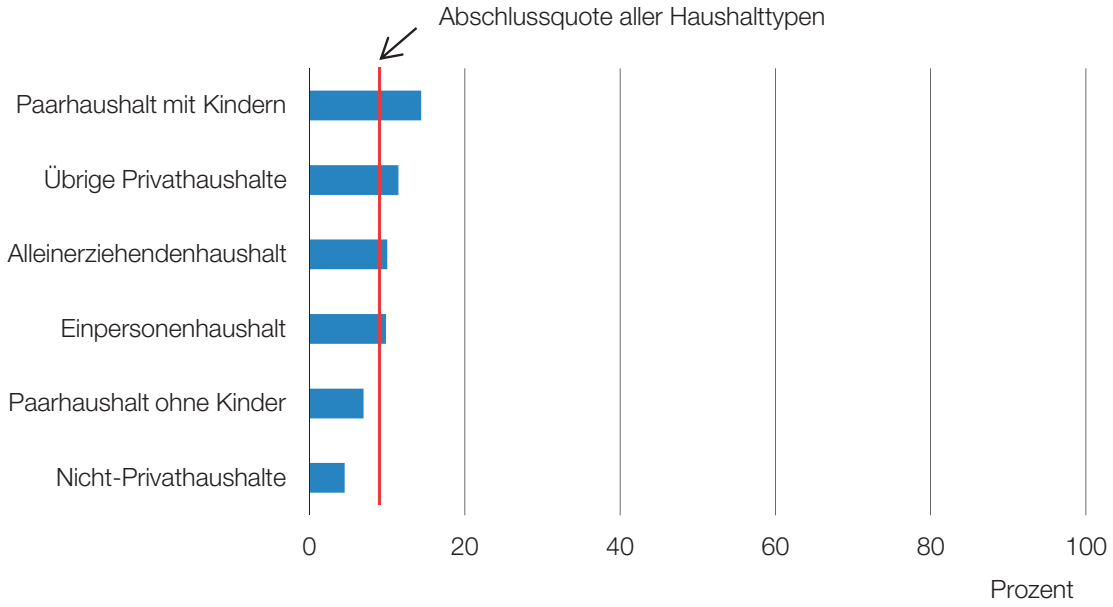

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden

Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Typen von Privathaushalten

Berechnung
Die Anteile einzelner Einkommensbestandteile im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe werden für jeden Haushaltstyp berechnet, indem die Fälle mit den jeweiligen Einkommenskomponenten ins Verhältnis gesetzt werden zur Gesamtzahl der unterstützten Fälle des betroffenen Typs.

Anteil Einkommensbestandteil X bei Haushaltstyp Y in %

$$= \frac{\text{Anzahl Fälle des Haushaltstyps Y mit Einkommensbestandteil X}}{\text{Anzahl aller Fälle des Haushaltstyps Y mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Zähleinheiten
Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, inwiefern die einzelnen Typen von unterstützten Privathaushalten zusätzlich zur Sozialhilfe über weitere Einkommensquellen verfügen und in welchem Ausmass sie vollständig vom Sozialhilfebezug abhängen.

Ergebnisse
Für 54 Prozent der unterstützten Fälle in Privathaushalten stellte die Sozialhilfe im Jahr 2012 die einzige Einkommensquelle dar (Balken «Total»). Bei Ein-Personen-Haushalten trifft dies noch häufiger zu (68 Prozent). Demgegenüber deckt die Sozialhilfe bei Haushalten Alleinerziehender und Paaren mit Kindern deutlich weniger oft den gesamten Lebensbedarf ab. Diese Haushalte generieren überdurchschnittlich häufig ein Erwerbseinkommen. Bei den Alleinerziehenden spielt zudem die Bevorschussung von Kinderalimenten eine wichtige Rolle, 28 Prozent der Alleinerziehenden bezieht Leistungen aus der Alimentenbevorschussung. Jedes dritte Paar ohne Kinder erhält Zahlungen aus Sozialversicherungen.

Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Typen von Privathaushalten
Kanton St.Gallen 2012 **G_19**

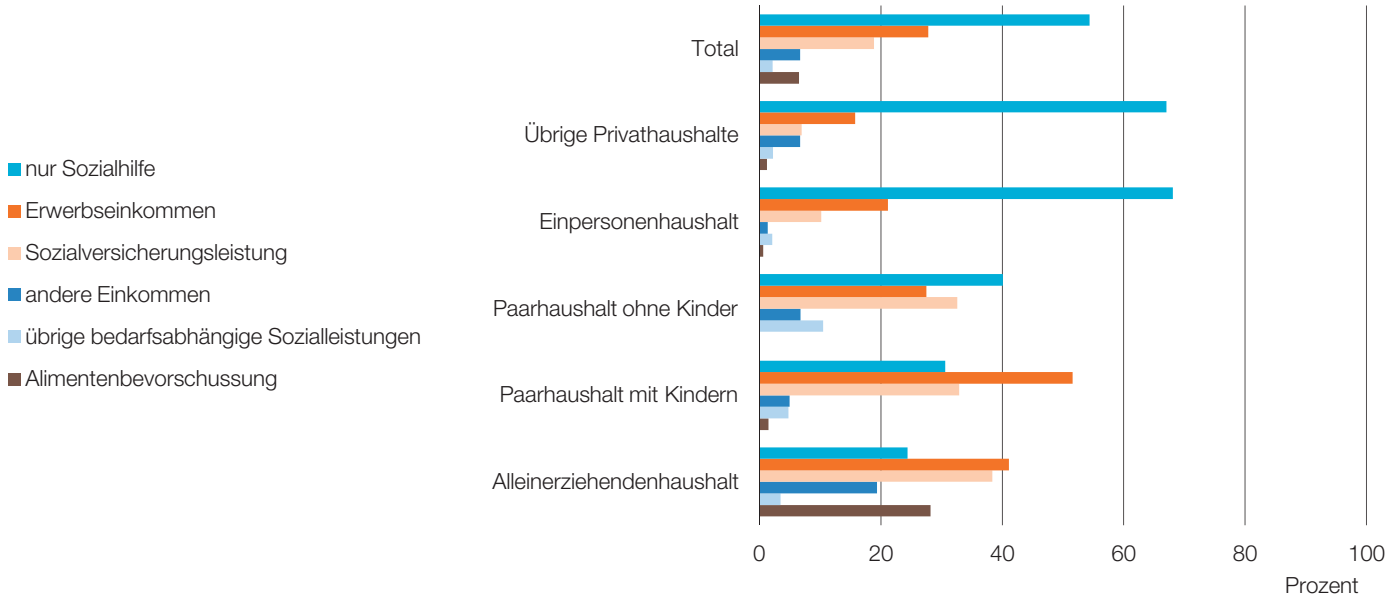

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug

Berechnung
Berechnet wird der Anteil von unterstützten Privathaushalten, die im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe ausser der Sozialhilfe keinerlei Einkommen haben, an allen Fällen mit Auszahlung im Kalenderjahr. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug in %

$$= \frac{\text{Anzahl Fälle mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

Zähleinheiten
Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten.

Hinweise zum Aussagegehalt
Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmass, in welchem die Sozialhilfe Beziehenden in privaten Haushalten aufgrund fehlender Einkommen vollständig von der finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe der Gemeinde abhängig sind. Je grösser der Kennzahlenwert umso grösser ist einerseits die finanzielle Belastung für die Gemeinden und umso grösser ist andererseits die Distanz der Sozialhilfe Beziehenden von den primären Arbeitsmärkten.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 bezogen 54 Prozent der unterstützten Privathaushalte ihren Lebensunterhalt ausschliesslich aus der Sozialhilfe und verfügten folglich über keinerlei zusätzliche Einkommensquellen. Die seit 2007 beobachtbare Zunahme des Anteils dieser Haushalte verlief zuletzt immer flacher, bis 2012 schliesslich ein sichtbarer Anstieg um 4 Prozentpunkte erfolgt. Dies vor allem deshalb weil 2012 deutlich weniger Fälle ein Erwerbseinkommen aufweisen (28 Prozent) als noch 2011 (32 Prozent).

Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug
Kanton St.Gallen 2007 bis 2012 **G_20**

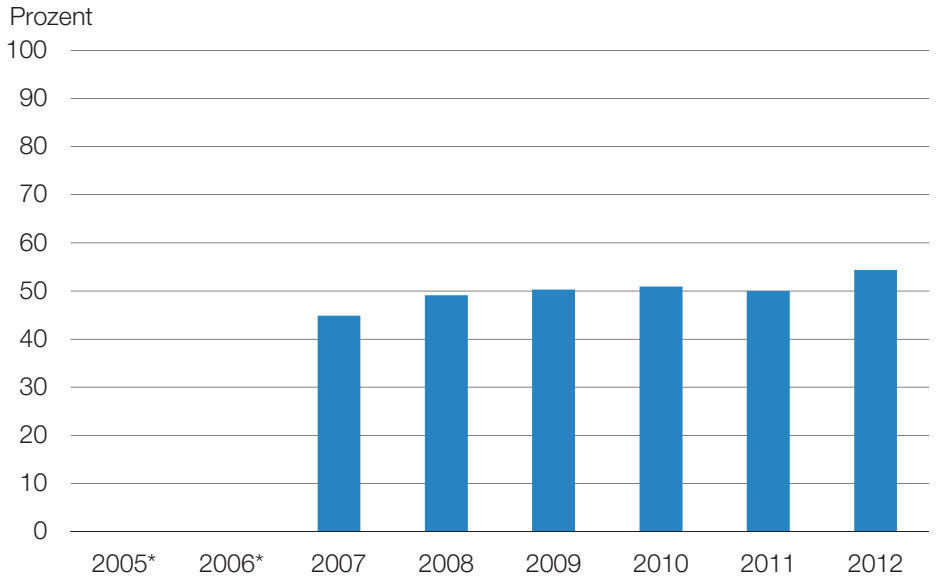

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen

Kennzahl zur Alimentenbevorschussung

Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner/-innen im Alter von 0-25 Jahren

Berechnung
Berechnet wird in einem ausgewählten Gebiet die Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Kinder pro 1000 Einwohner im Alter zwischen 0-25 Jahren. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Alimentenbevorschussung sind der Tabelle im Anhang (Seite 36) zu entnehmen.

Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Kinder pro 1 000 Einwohner/-innen zwischen 0-25 Jahren

$$= \frac{1\,000}{\text{Anzahl Personen von 0-25 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung Vorjahr}} \times^{*}$$

* Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen Kalenderjahr

Zähleinheiten
Alimentenbevorschussung beziehende Personen im Kalenderjahr (die Berechtigung zum Bezug von Bevorschussungen besteht für Personen bis zum 25sten Altersjahr) und Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter bis einschliesslich 25 Jahren am Vorjahresende.

Hinweise zum Aussagegehalt
Die Kennzahl gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche pro 1000 Einwohner/-innen der 0–25 jährigen Bevölkerung ihre Alimente nicht von der unterhaltspflichtigen Person erhalten sondern als Bevorschussung durch das Sozialamt. Fälle, in welchen das Sozialamt lediglich eine Inkassofunktion übernimmt, werden durch diese Kennzahl nicht abgebildet. Eine vorhandene Alimentenbevorschussung sagt nichts darüber aus, inwiefern diese Bevorschussung existenzsichernd ist und ob eine Unterstützungseinheit ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 erhielten insgesamt 2229 Kinder und Jugendliche eine Bevorschussung ihrer Kinderalimente womit ihre Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 99 Personen zurückgegangen ist. Die Anzahl der Alimentenbevorschussung Beziehenden pro 1000 Einwohner/-innen bis 25 Jahren liegt 2012 bei 15 Personen und sank damit ebenfalls (-1).

Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen, pro 1000 Einwohner/-innen im Alter bis 25 Jahren und absolut
Kanton St.Gallen 2007 bis 2012 **G_21**

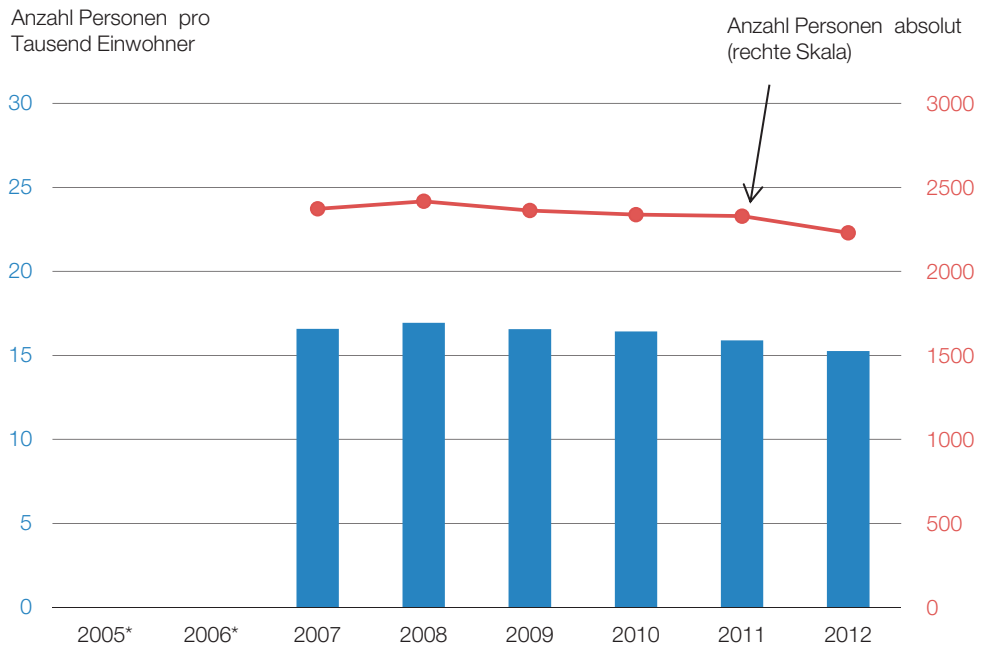

* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik und ESOP

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Kennzahl zu den Mutterschaftsbeiträgen

Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen

Berechnung
Diese Kennzahl gibt pro Kalenderjahr an, bei welchem Anteil der Geburten eine Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen erfolgt ist.Die Mehrlingsgeburt ist der Einzelgeburt gleichgestellt. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Mutterschaftsbeiträge sind der Tabelle T_2 im Anhang zu entnehmen.

Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen in %

$$= \frac{\text{Anzahl neu aufgenommene Fälle mit Mutterschaftsbeiträgen}}{\text{Anzahl Geburten}} \times 100$$

Zähleinheiten
Geburten im Kalenderjahr und Geburten im Kalenderjahr bei denen Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet wurden. Die Zähleinheit «Geburten im Kalenderjahr bei denen Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet wurden» wird gebildet indem alle Unterstützungseinheiten gezählt werden, die im Kalenderjahr eine erste Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen erhalten haben.

Hinweise zum Aussagegehalt
Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie gross der Anteil der Familien ist, die zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes von offener Armut betroffen sind. Als offene Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärtermassen unter dem Existenzminimum liegt.

Erwerbstätige Mütter sind bei der Geburt zumeist durch die Mutterschaftsversicherung vollumfänglich abgesichert, so dass die Mutterschaftsbeiträge vorwiegend nicht erwerbstätigen Müttern zugutekommen. Leistungen der Mutterschaftsbeträge werden so bemessen, dass sie existenzsichernd sind. Ein paralleler Sozialhilfebezug ist daher nicht möglich. Wenn die Unterstützungseinheit vor der Geburt Sozialhilfe bezog, wird diese Leistung für den Anspruchszeitraum durch die Mutterschaftsbeiträge ersetzt.

Ergebnisse
Im Jahr 2012 wurde im Kanton St.Gallen bei 2,1 Prozent der Geburten eine Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen ausgelöst was einem Rückgang von 0,4 Prozentpunkten gegenüber 2011 entspricht. Damit ist erstmals seit Beginn der Auswertungen 2009 eine Abnahme zu beobachten. Die sinkende Anzahl neuer Fälle mit Mutterschaftsbeiträgen dürfte in Zusammenhang stehen mit einer 2012 ebenfalls gesunkenen Anzahl von Geburten. Insgesamt sind 2012 103 Familien mit 358 bezugsberechtigten Personen neu in den Bezug von Mutterschaftsbeiträgen eingetreten. Die Bezugsdauer von Mutterschaftsbeiträgen beträgt im Regelfall lediglich 6 Monate (siehe T_2 Seite 36) womit die Dynamik von Fallaufnahmen und Fallabgängen hoch und daher mit gewissen Schwankungen zwischen den Erhebungsjahren zu rechnen ist.

Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen
Kanton St.Gallen und Schweiz – 2009 bis 2012 **G_22**

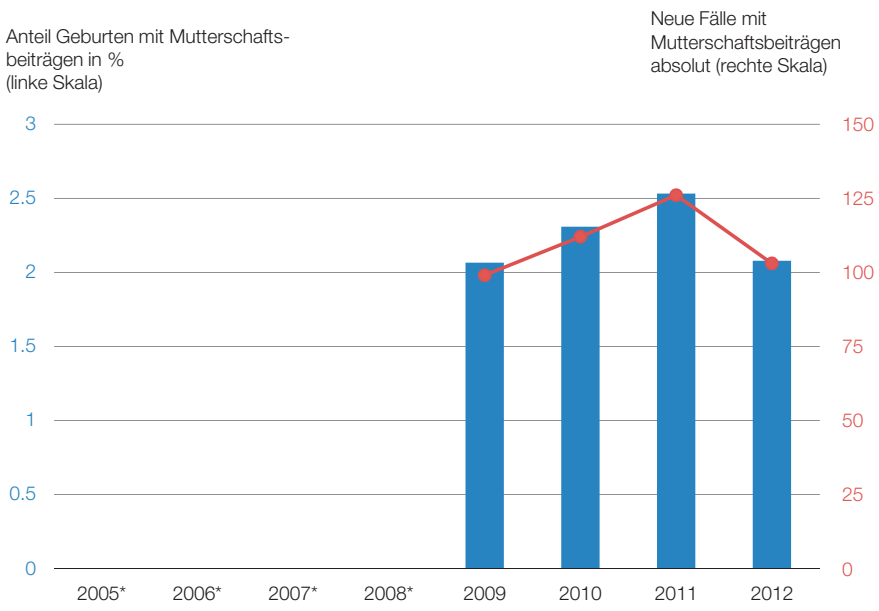

* Keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Anhang

Steckbrief Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, national, kantonal und regional vergleichbare Informationen zu ausgewählten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Sie entsteht in Kooperation mit Bund, Kantonen und Gemeinden und wird jährlich erhoben. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Situation der Betroffenen wie auch die Dynamik und Dauer der erfassten Sozialleistungen. Für die kommunale Sozialhilfe liegen seit dem Jahr 2005 auswertbare Daten für den Kanton St.Gallen vor. Daten zur Alimentenbevorschussung können ab 2007 ausgewertet werden. Die Mutterschaftsbeiträge werden erst seit 2007 erfasst und Ganzjahresdaten liegen erstmals für das Jahr 2008 vor.

So wie in der gesamten Schweiz wird auch im Kanton St.Gallen die Schweizerische Sozialhilfestatistik als Vollerhebung durchgeführt. Die Datenerfassung geschieht in den Gemeinden. Die Sicherstellung der Datenerhebung, der Datenkontrolle sowie die Betreuung der Erhebungsstellen erfolgt durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen. Das im Departement des Innern zuständige Amt für Soziales ist im Gesamtprojekt der Schweizerischen Sozialhilfestatistik und im Kanton St.Gallen für fachinhaltliche und sozialpolitische Aspekte zuständig.

Stichmonat der Sozialhilfestatistik ist der Dezember. Falls eine Unterstützungseinheit für den Monat Dezember keine Auszahlung erhalten hat, wird entsprechend derjenige Monat mit der letzten Auszahlung zum Stichmonat für die Statistik. Die Sozialhilfestatistik erfasst als Zähleinheiten unterstützte Personen und Fälle. Die Begriffe Fall, Unterstützungseinheit und Dossier werden synonym verwendet. Als Unterstützungseinheit wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Sie kann eine oder mehrere Personen umfassen. Gemäss gängiger Praxis der Sozialdienste umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie unmündige Kinder, beziehungsweise auch Kinder im Alter bis 25 Jahren sofern sie wirtschaftlich abhängig sind, respektive unmündige Kinder die mit nur einem Elternteil zusammenleben oder unterstützte Einzelpersonen.

Anhand der Wohnsituation werden die Unterstützungseinheiten entweder als Privathaushalte identifiziert oder als Unterstützungseinheiten in nicht-privaten Wohnformen. Bei Privathaushalten wird anhand weiterer Merkmale wie Zivilstand, Beziehungstyp (z.B. Kind, Vater, Ehefrau) und Alter der einzelnen Mitglieder die Struktur der Unterstützungseinheit bestimmt und die Unterstützungseinheit einem bestimmten Haushalttyp zugeordnet (z.B. Einpersonenhaushalt, Alleinerziehendenhaushalt).

Die Kategorisierung der verschiedenen Wohnformen wurde im Erhebungsjahr 2011 vom Bundesamt für Statistik geringfügig geändert. Seit 2011 zählen Gratisunterkünfte (etwa wenn erwachsene Kinder mietfrei im elterlichen Haushalt leben) nicht mehr zu den besonderen, nichtprivaten Wohnformen, sondern zu den Privathaushalten. Damit vergrössert sich die Grundgesamtheit der Privathaushalte. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden sämtliche Kennzahlen dieses Berichtes, die sich auf Privathaushalte beziehen und eine Zeitreihe abbilden, seit 2005 neu berechnet. Aus diesem Grund sind geringfügige Abweichungen möglich zu den in Vorjahren publizierten Ergebnissen.

Zähleinheiten der Sozialhilfestatistik G_27

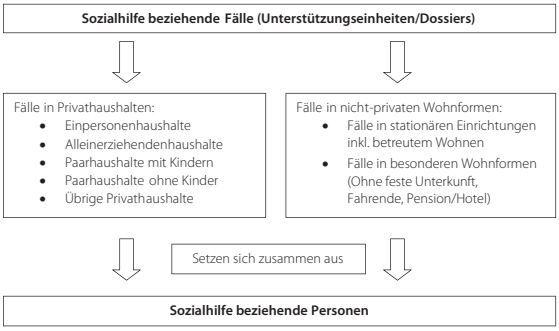

Hinweise zur Datenqualität

Die Datenqualität hat sich seit Einführung der Statistik im Jahr 2003 stetig verbessert, so dass inzwischen für eine Vielzahl von Merkmalen detaillierte Auswertungen möglich sind. Bei den im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen wurde jeweils das Jahr als Startpunkt der Zeitreihe gewählt, in dem die Datenqualität ein solides Niveau erreicht hat und ein jahresübergreifender Vergleich gewährleistet ist.

Einzelne Variablen des Fragebogens weisen nach wie vor erhöhte Ausfallraten auf, so dass noch keine zuverlässigen Auswertungen möglich sind. Insbesondere bei den Angaben zur Höhe des Erwerbseinkommens sowie bei den Budgetvariablen wie beispielsweise der zugesprochenen Leistung, dem Brutto- und Nettobedarf gemäss SKOS-Richtlinien und dem gesamten Auszahlungsbetrag seit Jahresbeginn befinden sich die Anteile fehlender Werte teilweise noch auf einem Niveau von über 10 Prozent.

Im Erhebungsjahr 2008 haben erstmals alle Gemeinden des Kantons St.Gallen Daten zur Verfügung gestellt. Damit entfällt die bisher erforderliche Hochrechnung und eine zwangsläufig damit verbundene geringe Unschärfe der Daten.

Methodische Details zum Beschäftigungsgrad

Den Auswertungen zu den Working-Poor liegt ein kumulierter Beschäftigungsgrad zugrunde. Hierzu werden die Pensen aller erwerbstätigen Personen in der Unterstützungseinheit aufaddiert. Im Fragebogen der Sozialhilfestatistik wird der Beschäftigungsgrad jedoch nicht in exakten Werten abgefragt, sondern mit 5 Kategorien (linke Spalte der Tabelle T_1). Damit aus dem erhobenen Beschäftigungsumfang der einzelnen Personen ein kumulierter Beschäftigungsgrad für die gesamte Unterstützungseinheit berechnet werden kann, ist die in der rechten Spalte der Tabelle ersichtliche Umcodierung vorgenommen worden.

Beschäftigungsgrad Working-Poor **T_1**

Beschäftigungsgradkategorien im Fragebogen	Angenommener Beschäftigungsgrad
Vollzeit (90 + %)	100 %
Eine Teilzeitstelle (< 49 %)	25 %
Eine Teilzeitstelle (50 bis 89 %)	75 %
Mehr als 1 Teilzeitstelle	75 %
Vollzeit + Teilzeit	100 %

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Der Annahme, dass die Ausführung mehrerer Teilzeitstellen 75 Stellenprozenten entspreche, liegt die Beobachtung zugrunde, dass die davon betroffenen Personen häufig die Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» oder «Gelegenheitsarbeit» aufweisen. Dies lässt darauf schliessen, dass zwar Kontakte zu mehreren Arbeitgebern bestehen, eine regelmässige Beschäftigung im Umfang von 100% aber eher unwahrscheinlich ist. Daher wurden Personen mit mehr als einer Teilzeitstelle nicht als 100% Erwerbstätige und damit nicht als Vollzeit-Working-Poor codiert.

Das Risiko, dass die Anteile der Vollzeit-Working Poor zu hoch geschätzt werden, weil der angenommene Beschäftigungsgrad bei den Teilzeitkategorien zu hoch liegt, ist gering. Bei über 90% der bestimmbaren Vollzeit-Working-Poor wird die Vollzeitbeschäftigung bereits durch eine einzige Person erreicht. Nur eine Minderheit generiert das kumulierte Erwerbspensum von mindestens 100 Prozent durch Teilzeitbeschäftigungen mehrerer Mitglieder.

Nicht bei allen erwerbstätigen Personen liegen Angaben zum Beschäftigungsgrad vor. Deshalb werden diese seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2007 durch Hochrechnungen ergänzt. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass der Anteil der Vollzeit-Working-Poor bei den Haushalten ohne Angabe zum Beschäftigungsumfang gleich gross ist wie bei den Haushalten mit Angaben zum Erwerbspensum. Vor 2007 sind aufgrund ungenügender Angaben zur Erwerbssituation keine Auswertungen zu den Vollzeit-Working-Poor möglich.

Angebotsmerkmale der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge

Kanton St.Gallen **T_2**

	Sozialhilfe	Alimentenbevorschussung	Mutterschaftsbeiträge
Voraussetzungen			
Anspruchs-grundlage	Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensbedarf nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.	Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn festgesetzte Unterhaltsbeiträge für Kinder trotz angemessener Inkassoversuche nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise von der pflichtigen Person bezahlt werden.	Anspruchsberechtigt ist eine Mutter, deren Lebensbedarf zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes das anrechenbare Einkommen übersteigt und sie sich der Pflege und Erziehung des Kindes widmet.
Leistungs-bemessung	Die Richtlinien der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfehlen einen monatlichen Grundbedarf von Fr. 977.– für eine Person, Fr. 1495.– für zwei Personen, Fr. 1818.– für 3 Personen usw. Hinzu kommen Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung. Situationsbedingte Leistungen können berücksichtigt werden.	Ein Unterhaltsbeitrag wird bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bevorschusst. Je nach finanzieller Situation kann eine teilweise Bevorschussung erfolgen.	Die Höhe des Lebensbedarfs und die hinzugerechneten Mietzinsausgaben orientieren sich an den Vorgaben für ordentliche Ergänzungsleistungen. Dazu kommen Krankheitskosten und Prämien für Kranken- und Unfallversicherung.
Angerechnete Einkommen	Angerechnet werden die aktuellen Einkünfte der Antrag Stellenden. Auf Einkünfte aus Erwerbsarbeit ist ein monatlicher Freibetrag möglich.	Anrechenbar ist das Einkommen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, wobei ein Bevorschussungsanspruch ab einer gewissen Einkommenshöhe erlischt (siehe unter Vermögensgrenze).	Angerechnet werden das Einkommen der Mutter und des mit ihr verheirateten oder zusammenlebenden Vater des Kindes oder ihres Ehegatten oder ihrer eingetragenen Partnerin.
Zuständigkeit	Die Unterstützung Bedürftiger obliegt der Gemeinde am Wohn- oder Aufenthaltsort der Betroffenen.	Die Vorschusspflicht obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes.	Die Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Mutter.
Beschränkungen			
Wohnsitz	Bedürftige müssen zum Zeitpunkt der Unterstützung einen Unterstützungswohnsitz nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) im Kanton St.Gallen haben oder sich im Sinn von Art. 11 ZUG bzw. 13 ZUG im Kanton St.Gallen aufhalten. Für unmündige Kinder und ausländische Personen gelten die entsprechenden Regelungen im ZUG.	Das Kind muss zum Zeitpunkt der Bevorschussung des Unterhaltsbeitrages einen zivilrechtlichen Wohnsitz nach Art.23ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben. Kein Anspruch auf Vorschüsse besteht, wenn das Kind sich dauernd im Ausland aufhält.	Die Mutter muss zum Zeitpunkt der Geburt einen Wohnsitz nach Art. 23 Abs.1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben.
Leistungsdauer	Bis sich die finanzielle Lage gebessert hat.	Längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr des Kindes.	Sechs Monate ab Geburt. In Härtefällen können die Beiträge für den Monat vor und für höchstens ein Jahr nach der Geburt ausgerichtet werden.
Maximale Leistung	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.	Eine Bevorschussung ist möglich bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (aktuell Fr. 936.– monatlich pro Kind).	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.
Vermögens-grenze	Ein Vermögensfreibetrag von Fr. 4000.– für Einzelpersonen , Fr. 8000.– für Ehepaare und Fr. 2000.– pro minderjährigem Kind, jedoch insgesamt höchstens Fr. 10000.–. pro Unterstützungseinheit wird von der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfohlen.	Aus Einkommen und Vermögen des obhutsberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin wird das anrechenbare Einkommen ermittelt. Liegt dieses Einkommen oberhalb der Bevorschussungsgrenze, ist keine Bevorschussung mehr möglich. Die Berechnung dieser Bevorschussungsgrenze orientiert sich am Lebensbedarf ordentlicher Ergänzungsleistungen.	Der Anspruch entfällt bei einem Vermögen, das den doppelten Betrag der Vermögensfreigrenze für Alleinstehende und Ehepaare nach den Bestimmungen über die ordentlichen Ergänzungsleistungen übersteigt.
Gesetzliche Grundlagen			
massgebendes Gesetz	Sozialhilfegesetz vom 27.September 1998; sGS 381.1	Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge vom 28. Juni 1979; sGS 911.51	Gesetz über Mutterschaftsbeiträge vom 5. Dezember 1985; sGS 372.1

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe[14]

Kanton St.Gallen – 2012 **T_3a**

Kürzel	Name	Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %	Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in %	Unterstützungsquote aller Privathaushalte in %	Unterstützungsquote Alleinerziehender in %	Anteil Erwerbsfähiger m. Ausbildung in %	Anteil Erwerbstätiger 20-64 Jahre in %	Anteil Vollzeit Working Poor in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeitbezug in %	Bezugsdauer abgeschlossener Fälle in Monaten	Wahrscheinlichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbsbedingte Abschlussquote in %
SG	**Kanton St.Gallen**	**2,2**	**3,4**	**3,1**	**14,1**	**42,7**	**23,2**	**9,4**	**63,5**	**10**	**35,2**	**9,8**
Als	Altstätten	2,2	3,2	3,5	14,9	28,8	16,8	…[1]	70,1	10	28,6	10,8
Amd	Amden	0,5	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
And	Andwil	0,4	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Au	Au	2,7	4,9	3,4	17,0	…[1]	…[1]	…[1]	59,5	10	39,6	13,0
Bad	Bad Ragaz	0,9	1,0	1,6	6,3	27,3	10,5	3,0	61,5	11	47,4	…[1]
Bal	Balgach	0,8	1,1	1,5	7,9	55,0	32,0	13,6	72,2	10	54,5	21,7
Ben	Benken	0,8	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Brg	Berg	0,5	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Brn	Berneck	0,6	0,4	1,1	5,8	50,0	17,6	15,4	90,9	11	87,5	0,0
Buc	Buchs	2,9	5,2	4,1	14,6	43,2	15,7	10,4	69,2	17	27,8	9,6
BüGa	Bütschwil-Ganterschwil	1,7	2,5	2,6	20,8	46,2	27,5	9,8	51,3	26	24,0	4,3
Deg	Degersheim	3,3	6,8	4,5	20,5	…[1]	14,3	…[1]	76,6	13	31,8	…[1]
Die	Diepoldsau	1,1	1,6	1,6	8,4	42,9	25,0	…[1]	62,1	16	21,4	12,1
Ebn	Ebnat-Kappel	2,1	2,7	2,9	14,3	35,5	23,0	9,8	62,9	15	20,7	…[1]
Egg	Eggersriet	0,5	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Eic	Eichberg	0,7	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Esc	Eschenbach	1,2	1,9	1,7	16,3	41,2	32,7	…[1]	63,0	7	37,5	5,0
Fla	Flawil	2,4	4,3	3,4	19,8	…[1]	15,5	…[1]	72,4	16	41,8	11,1
Flu	Flums	2,6	3,7	3,8	20,9	58,6	14,1	9,2	74,1	15	51,6	22,4
Gai	Gaiserwald	1,5	2,5	2,0	8,9	48,9	27,0	5,3	72,7	9	37,5	9,8
Gam	Gams	1,0	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Gla	Goldach	1,8	3,8	2,2	19,2	29,7	26,7	13,1	43,4	5	40,3	12,0
Gom	Gommiswald	0,9	1,1	1,6	9,5	…[1]	26,7	…[1]	73,9	28	33,3	10,3
Gos	Gossau	1,5	2,3	1,8	8,8	43,0	22,0	7,4	58,1	7	40,6	8,6
Gra	Grabs	1,1	1,5	1,8	8,8	…[1]	49,0	…[1]	61,1	7	46,2	15,6
Häg	Häggenschwil	0,6	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Hem	Hemberg	1,4	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Jon	Jonschwil	0,8	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Kal	Kaltbrunn	1,8	2,7	2,6	16,1	31,8	20,0	…[1]	64,5	11	38,9	7,7
Kir	Kirchberg	2,5	3,7	3,0	21,8	33,8	27,0	25,2	65,9	11	32,6	5,2
Lic	Lichtensteig	3,2	5,4	4,1	12,1	48,0	27,0	14,7	44,4	9	25,9	9,8
Lüt	Lütisburg	0,9	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Mar	Marbach	1,9	2,5	3,6	8,7	36,4	11,1	…[1]	72,2	7	58,3	4,5
Mel	Mels	2,3	3,6	3,0	20,7	…[1]	25,2	9,1	45,9	5	30,3	6,8
Mör	Mörschwil	0,1	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Mos	Mosnang	0,6	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Muo	Muolen	0,1	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Nec	Neckertal	2,5	2,9	4,4	13,1	…[1]	…[1]	…[1]	58,3	8	34,2	9,9
Na	Nesslau	1,2	2,5	1,4	9,1	56,3	30,4	11,1	50,0	7	43,8	…[1]
Nbü	Niederbüren	1,3	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Nhe	Niederhelfenschwil	0,2	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Obü	Oberbüren	0,6	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Ohe	Oberhelfenschwil	1,4	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Ori	Oberriet	0,8	1,6	1,3	14,6	60,0	27,0	8,8	63,6	10	14,3	2,9
Ouz	Oberuzwil	1,5	1,9	2,3	11,8	64,5	27,0	…[1]	60,8	9	20,0	…[1]
Pfä	Pfäfers	1,2	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Qua	Quarten	1,3	2,0	2,1	5,7	50,0	…[1]	…[1]	78,9	22	20,0	9,5
RaJ	Rapperswil-Jona	1,9	3,6	2,3	10,5	45,8	29,5	15,1	62,9	9	40,5	…[1]
Reb	Rebstein	2,1	2,5	3,3	6,8	44,4	28,1	21,3	59,6	9	38,7	10,9
Rhe	Rheineck	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]
Roa	Rorschach	4,3	7,1	4,9	15,7	36,2	12,9	4,6	54,8	9	40,0	14,8
Rob	Rorschacherberg	1,3	3,0	1,8	8,2	50,0	7,5	0,0	61,0	4	42,9	16,7
Rüt	Rüthi	1,4	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]

Fortsetzung siehe Folgeseite (T_3b)

Quelle: Bundesamt für Statistik; Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen

2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers

3 Die Gemeinde hat keine Daten geliefert

14 Die Sozialhilfequote ist für jede Gemeinde ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass besonders bei kleinen Gemeinden bereits geringe Veränderungen bei der Anzahl unterstützter Personen deutliche Ausschläge in der Sozialhilfequote bewirken können. Die übrigen Kennzahlen wurden nur für Gemeinden mit 20 oder mehr Dossiers berechnet.

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe [14]

Kanton St.Gallen – 2012 **T_3b**

Kürzel	Name	Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %	Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in %	Unterstützungsquote aller Privathaushalte in %	Unterstützungsquote Alleinerziehender in %	Anteil Erwerbsfähiger m. Ausbildung in %	Anteil Erwerbstätiger 20-64 Jahre in %	Anteil Vollzeit Working Poor in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeitbezug in %	Bezugsdauer abgeschlossener Fälle in Monaten	Wahrscheinlichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbsbedingte Abschlussquote in %
SG	**Kanton St.Gallen**	**2,2**	**3,4**	**3,1**	**14,1**	**42,7**	**23,2**	**9,4**	**63,5**	**10**	**35,2**	**9,8**
Sar	Sargans	1,1	1,2	1,8	6,7	66,7	13,6	…[1]	55,2	7	43,5	26,3
Scä	Schänis	1,0	1,5	1,7	10,6	33,3	16,0	…[1]	83,3	19	0,0	4,8
Scm	Schmerikon	2,2	4,2	3,1	23,1	36,4	24,4	15,8	60,0	9	17,6	5,3
Sen	Sennwald	1,2	2,0	1,9	7,5	47,1	18,4	7,1	40,0	6	44,4	13,9
Sev	Sevelen	2,5	3,4	4,3	16,9	36,0	16,7	…[1]	63,6	8	25,0	2,8
SaG	St.Gallen	4,1	7,1	5,0	20,8	36,3	28,5	7,0	67,0	10	33,4	10,0
SaM	St.Margrethen	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]
Sth	Steinach	1,2	0,8	2,6	6,1	63,2	12,5	0,0	56,3	20	0,0	5,9
Tha	Thal	1,2	2,0	1,7	9,3	23,5	17,3	10,3	64,9	16	35,0	6,7
Tüb	Tübach	0,2	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Unt	Untereggen	0,0	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Uzn	Uznach	3,5	5,7	5,3	34,6	42,0	26,2	…[1]	64,4	8	33,3	10,6
Uzw	Uzwil	1,7	1,8	2,5	9,2	…[1]	…[1]	9,6	75,2	10	43,1	…[1]
Vil	Vilters-Wangs	0,5	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Wak	Waldkirch	0,9	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Wal	Walenstadt	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]	…[3]
War	Wartau	1,8	2,1	2,7	11,4	36,0	20,3	4,3	46,2	5	34,4	13,5
Wat	Wattwil	3,5	5,7	3,8	25,2	38,1	3,8	…[1]	75,0	25	26,2	7,0
Wee	Weesen	1,3	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]	…[2]
Wid	Widnau	2,3	2,9	4,1	13,1	57,1	9,7	10,9	70,3	7	36,4	6,3
Wil	Wil	3,4	6,0	4,7	16,5	…[1]	22,0	11,8	74,3	13	32,1	7,4
WiAJ	Wildhaus-Alt St.Johann	1,1	1,4	1,7	4,4	20	28,6	…[1]	55,6	2	27,3	5,6
Wtb	Wittenbach	3,9	7,1	4,5	18,4	48,0	23,4	16,2	63,1	10	34,0	5,9
Zuz	Zuzwil	0,6	1,2	1,4	5,4	50,0	29,4	0,0	61,1	24	30,0	9,5

Quelle: Bundesamt für Statistik; Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen

2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers

3 Die Gemeinde hat keine Daten geliefert

14 Die Sozialhilfequote ist für jede Gemeinde ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass besonders bei kleinen Gemeinden bereits geringe Veränderungen bei der Anzahl unterstützter Personen deutliche Ausschläge in der Sozialhilfequote bewirken können. Die übrigen Kennzahlen wurden nur für Gemeinden mit 20 oder mehr Dossiers berechnet.